

Integrationsbericht



BILANZ DES
EXPERTENRATES FÜR INTEGRATION
2012

Einleitende Worte des Staatssekretärs für Integration

Als Staatssekretär für Integration freue ich mich, den zweiten Integrationsbericht vorstellen zu dürfen. Die Struktur des letztjährigen Berichts hat sich bewährt, daher wollen wir auch heuer wieder in drei Bänden eine detaillierte Darstellung der österreichischen Integrationslandschaft ermöglichen. Bilanzierungen, Empfehlungen, Statistiken aber auch das Sichtbarmachen der Fülle an Maßnahmen stehen dabei im Zentrum dieser drei Bände.

In Band 1 stellt der Expertenrat für Integration eine Bilanz der Umsetzung des „20-Punkte-Programms“ aus dem Jahr 2011 vor. Ein Großteil der 20 Maßnahmen, aufgeteilt auf die sieben Handlungsfelder, die im Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) definiert wurden, befindet sich in Umsetzung bzw. wurden einige Maßnahmen bereits realisiert. Somit zeigt sich, dass sich der Expertenrat als unabhängiges Gremium bewährt hat und als wissenschaftliches Begleitorgan einer strategischen Integrationspolitik auf große Akzeptanz unter allen integrationspolitischen Akteuren stößt. Dies lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, dass zahlreiche Empfehlungen des Expertenrates von den unterschiedlichsten integrationsrelevanten Akteur/innen aufgegriffen und umgesetzt wurden. Zentral dabei ist die Unabhängigkeit dieses 15-köpfigen Gremiums unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann. Gerade die Autonomie des Expertenrates legitimiert die Maßnahmenvorschläge und stellt dadurch ein kontinuierliches Arbeiten sicher.

Der Expertenrat hat seine Arbeit im Juni 2010 aufgenommen und sah sich zunächst vor die Aufgabe gestellt, einzelne Prinzipien des NAP.I zu konkretisieren und Prioritäten festzusetzen. Die Ergebnisse dieses Reflexionsprozesses wurden im „20-Punkte-Programm“ dargelegt. Jetzt sieht es der Expertenrat als seine Aufgabe, einerseits die Umsetzung der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen kritisch zu beobachten und andererseits seine Expertise auch in dieser Phase zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund werden neben einer detaillierten Beschreibung des Umsetzungsfortschrittes auch Empfehlungen und Handlungsanleitungen für weitere Schritte angeregt. Es ist uns ein Anliegen, dass der Expertenrat als Qualitätsgarant die österreichischen Integrationsbemühungen weiterhin unterstützt. Dafür dürfen wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Neben dem Expertenrat trägt das Statistische Jahrbuch „migration & integration 2012“, als Band 2 des Integrationsberichtes 2012 zur Optimierung der österreichischen Integrationspolitik bei. Auch dieses Jahr kann anhand von 25 Integrationsindikatoren der Fortschritt integrationspolitischer Maßnahmen gemessen werden. Gerade diese Evaluierung



Foto © BMI

Sebastian Kurz
Staatssekretär für Integration

und langfristige Beobachtung von Kernbereichen wie Arbeitsmarkt und Bildung ermöglichen eine zielgruppenorientierte Konzipierung von Maßnahmen und erlauben, wo nötig, ein Gegensteuern.

Neben dem Expertenrat als wissenschaftliches Integrationsgremium, dem Statistischen Jahrbuch als bewährtes Evaluierungsinstrument, hat sich auch der Integrationsbeirat als Vernetzung- und Austauschplattform bewährt. In Band 3 werden nunmehr zum zweiten Mal die Maßnahmen der Mitglieder des Integrationsbeirates zusammengefasst. Dank seiner Verankerung in § 18 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) ist die Rolle des Integrationsbeirates als Forum für den Meinungs austausch zu integrationsrelevanten Angelegenheiten langfristig gesichert und stärkt ihn als Beirat für eine kompetenzübergreifende Zusammenarbeit. Dieser Vernetzungsfunktion des Integrationsbeirates kommt angesichts der Vielzahl an Maßnahmen, die von Bund, Ländern, Sozialpartnern und den zivilgesellschaftlichen Organisationen umgesetzt werden, eine weiterhin zentrale Rolle zu. Da somit vielen Akteur/innen eine integrationspolitische Kompetenz zukommt, stellt das Wissen um Erfahrungen und Lehren, die aus Projekten und Initiativen gezogen werden, einen entscheidenden Mehrwert für künftige Aufgaben dar.

Als Staatssekretär für Integration werde ich auch in Zukunft mein Hauptaugenmerk darauf legen, diese Prozesse weiter voranzutreiben. Seit der Etablierung des Staatssekretariats im April 2011 konnte der Zugang zum Thema Integration positiv beeinflusst sowie die Bedeutung von Integration für die Gesellschaft verdeutlicht werden. Unter dem Leitmotiv „Integration durch Leistung“ konnte der Beitrag, den Menschen mit Migrationshintergrund für die österreichische Gesellschaft leisten, immer häufiger sichtbar gemacht werden. Diese Priorisierung des Leistungsprinzips stellt jedoch keine Einbahnstraße dar. Neben der Einforderung von Leistung konnten die Rahmenbedingungen, um Leistung zu ermöglichen und in weiterer Folge auch anzuerkennen, verbessert werden. So können sich mittlerweile alle ausländischen Staatsbürger in Österreich in den Freiwilligen Feuerwehren engagieren, nachdem entsprechend diskriminierende gesetzliche Regelungen in Kärnten und in der Steiermark aufgehoben wurden. Auch im Bereich der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Zeugnissen konnten erste Schritte zur Vereinfachung eben dieser Anerkennung gesetzt werden.

Neben der Arbeitsmarktintegration steht Österreich im Bildungsbereich vor großen integrationspolitischen Aufgaben. Es freut mich daher, dass auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bis 2014 bis zu 30 Millionen Euro für die frühe sprachliche Förderung in Kindergärten gesichert werden konnten. Eine möglichst frühe Förderung der Deutschkenntnisse ist die unumgängliche Basis für den weiteren Bildungserfolg und bleibt daher weiterhin eine zentrale Aufgabe der österreichischen Integrationspolitik.

Im Sinne der Wechselseitigkeit des Integrationsprozesses wurde insbesondere auch die Aufnahmegesellschaft in Integrationsmaßnahmen berücksichtigt. Mit dem Projekt „Zusammen:Österreich“ konnten weit über 100 Personen mit Migrationshintergrund als Vorbilder für eine erfolgreiche Teilhabe an der österreichischen Gesellschaft gewonnen werden. Hier wurden nicht nur prominente Persönlichkeiten aus Sport und Kultur ausgewählt, sondern auch Menschen „von nebenan“ – jemand, der sich ehrenamtlich engagiert,

oder erfolgreich im Berufsleben steht. Damit konnte der Mehrheitsgesellschaft der Mehrwert einer erfolgreichen Integration vermittelt werden, ein Faktum, welches in früheren Jahren oft nicht anerkannt wurde.

Integration setzt natürlich strategisches Vorgehen voraus – und zwar von Anfang an. Jahrzehntlang wurden Personen, die nach Österreich zogen, zunächst dem Zufall überlassen. Mit der Tagung „Integration von Anfang an“ im Februar 2012 konnte hierfür erstmals Bewusstsein geschaffen werden – denn Österreich kann es sich nicht leisten, auf das Potential von Migrant/innen zu verzichten. Daher müssen möglichst früh Schritte zu einer, der Qualifikation entsprechenden, Arbeitsmarktintegration gesetzt werden. Zuwander/innen sollen künftig einerseits die Werte und Grundsätze der österreichischen Republik vermittelt werden, sowie andererseits Hilfestellungen für ein gelungenes Leben in Österreich geboten werden.

In den vergangenen zwölf Monaten ist es gelungen, die Wahrnehmung von Integration zu verändern. Bisher kam es oft zu einer Vermischung unterschiedlicher Themen wie Migration, Asyl und Integration und zu einer damit einhergehenden Emotionalisierung der Debatte. Mit einer Versachlichung im öffentlichen Diskurs konnte dieser undifferenzierten Wahrnehmung entgegengetreten werden.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle bei allen beteiligten Akteur/innen, insbesondere bei den Mitgliedern des Expertenrates sowie bei den Mitgliedern des Integrationsbeirates, für die erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken und hoffe, dass der Integrationsbericht 2012 vielen interessierten Leser/innen die neuesten Entwicklungen im Bereich der Integrationspolitik in Österreich näher bringen wird.



Sebastian Kurz
Staatssekretär für Integration

Wien, im Juli 2012

Die Umsetzung des 20-Punkte-Programms

**Bilanz und Potentiale der Maßnahmen
im integrationspolitischen Bereich**

Expertenrat für Integration

Wien, Juli 2012

Inhalt

Seite	8	1. Vorwort des Expertenratsvorsitzenden
Seite	10	2. Grundsätzliche Begriffs- und Berichtsmerkungen
Seite	10	2.1 Die institutionelle Neuordnung im integrationspolitischen Bereich
Seite	10	2.1.1 Staatssekretariat für Integration
Seite	11	2.1.2 Integrationsbeirat
Seite	11	2.1.3 Expertenrat
Seite	12	2.2 Der Integrationsbegriff des Expertenrates
Seite	12	2.2.1 Integration durch Partizipation
Seite	13	2.2.2 Geteilte Integrationsverantwortung
Seite	14	2.2.3 Vielschichtige Integrationspolitik
Seite	14	2.3 Zum Aufbau des Berichts
Seite	15	3. Prioritäre Maßnahmen
Seite	15	3.1 NAP.I-Handlungsfeld: Sprache und Bildung
Seite	15	3.1.1 Bewertung des Umsetzungsstandes im Handlungsfeld Sprache und Bildung
Seite	16	3.1.2 Deutsch vor Zuzug
Seite	18	3.1.3 Deutsch für Niedergelassene
Seite	20	3.1.4 Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem
Seite	23	3.1.5 Ausblick
Seite	25	3.2 NAP.I-Handlungsfeld: Arbeit und Beruf
Seite	25	3.2.1 Bewertung des Umsetzungsstandes im Handlungsfeld Arbeit und Beruf
Seite	26	3.2.2 Anerkennung/Validierung von Qualifikationen
Seite	28	3.2.3 Nachqualifikation zur Sicherstellung eines formalen Schulabschlusses
Seite	29	3.2.4 Förderung der Berufstätigkeit von Migrantinnen
Seite	31	3.2.5 Ausblick

Seite	32	3.3 NAP.I-Handlungsfeld: Rechtsstaat und Werte
Seite	32	3.3.1 Bewertung des Umsetzungsstands im Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte
Seite	33	3.3.2 Erstellung einer Rot-Weiß-Rot-Fibel
Seite	35	3.3.3 Erhöhung des Interesses am Erwerb der Staatsbürgerschaft
Seite	36	3.3.4 Ausblick
Seite	37	3.4 NAP.I-Handlungsfeld: Gesundheit und Soziales
Seite	37	3.4.1 Bewertung des Umsetzungsstandes im Handlungsfeld Gesundheit und Soziales
Seite	38	3.4.2 Förderung des Gesundheitsbewusstseins bei gesundheitlich benachteiligten Gruppen
Seite	40	3.4.3 Förderung des Diversitätsbewusstseins des Gesundheitssystems und des Pflegewesens
Seite	43	3.4.4 Ausblick
Seite	44	3.5 NAP.I-Handlungsfeld: Interkultureller Dialog
Seite	44	3.5.1 Bewertung des Umsetzungsstandes im Handlungsfeld Interkultureller Dialog
Seite	45	3.5.2 Dialogforum Islam
Seite	45	3.5.3 Beispiele gelungenen Lebens von Migrant/innen in Österreich (Role-Models)
Seite	47	3.5.4 Glossarium und Selbstverpflichtung für die Medien
Seite	47	3.5.5 Medienpreis
Seite	48	3.5.6 Förderung Jung-Journalist/innen
Seite	49	3.5.7 Ausblick
Seite	50	3.6 NAP.I-Handlungsfeld: Sport und Freizeit
Seite	50	3.6.1 Bewertung des Umsetzungsstandes im Handlungsfeld Sport und Freizeit
Seite	51	3.6.2 Freizeit am Schulstandort
Seite	52	3.6.3 Integrationsförderansatz in der Bundessportförderung
Seite	55	3.6.4 Ausblick

Seite	56	3.7 NAP.I-Handlungsfeld: Wohnen und die regionale Dimension der Integration
Seite	56	3.7.1 Bewertung des Umsetzungsstandes im Handlungsfeld Wohnen und die regionale Dimension der Integration
Seite	57	3.7.2 Verbesserung des Vergabe-/Besiedlungsmanagements im gemeinnützigen und gemeindeeigenen Wohnungssektor
Seite	58	3.7.3 Integrationsfördernde Hausverwaltung
Seite	59	3.7.4 Förderung der Integrationskompetenz auf kommunaler Ebene
Seite	w	3.7.5 Ausblick
Seite	62	4. Fazit und Ausblick
Seite	62	4.1 Fazit: Bemerkenswerte Projekte und Aktionen
Seite	64	4.2 Ausblick: Von den Projekten zur Integrationspolitik aus einem Guss
Seite	64	4.2.1 Integration von Anfang an
Seite	65	4.2.2 Vom Projekt zur Regelstruktur
Seite	65	4.2.3 Voneinander lernen im Mehrebenensystem

1. Vorwort des Expertenratsvorsitzenden

2011 war ein gutes Jahr für die Migrations- und Integrationspolitik in Österreich. Das 20-Punkte-Programm des Expertenrates, welches im Juli 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, wurde Schritt für Schritt angegangen, wobei in zentralen Bereichen erste Umsetzungserfolge erzielt werden konnten. Der ebenfalls 2011 ernannte Staatssekretär für Integration im Bundesministerium für Inneres, Sebastian Kurz, hat darauf aufbauend eine Vielzahl an Aktivitäten entfaltet und wurde in weiterer Folge von der Öffentlichkeit zunehmend als der für Integration zuständige Politiker wahrgenommen und populär. Nach Jahren weitgehender politischer Abstinenz auf der Bundesebene konnten die Belange der Menschen mit und ohne Migrations-

hintergrund und deren gedeihliches Zusammenleben zunehmend in den Mittelpunkt gerückt werden. Dazu kamen weitere Instrumente und institutionelle Strukturen, die geschaffen oder ausgebaut wurden. Das regelmäßige Integrationsmonitoring wurde 2012 bereits zum dritten Mal durchgeführt; der Integrationsbeirat, als das gesetzlich vorgesehene Gremium, in dem alle integrationspolitisch relevanten Institutionen vertreten sind, stellt eine geeignete Plattform des Meinungsaustausches dar; und schließlich wurde die Rot-Weiß-Rot-Karte eingeführt, die einen Paradigmenwechsel der Zuwanderungssteuerung markiert. Darüber hinaus hat auch das Bundesministerium für Inneres selbst seine personelle Kompetenz in Sachen Integration in Österreich entscheidend ausgebaut.

Die Integrationspolitik ist auf gutem Wege und das wird auch von der Bevölkerung so wahrgenommen. Die 2012 zum dritten Mal durchgeführte Erhebung über das Meinungsbild der in Österreich wohnhaften Bevölkerung hinsichtlich der Qualität des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bestätigt eindeutig ein sich wandelndes Stimmungsbild (siehe Indikator 25, Statistisches Jahrbuch „migration & integration 2012“). Meinten 2010 noch rund 69% der Befragten, dass „die Integration von Migranten ... eher schlecht oder sehr schlecht funktioniert“, so reduzierte sich dieser Wert kontinuierlich bis 2012 auf rund 56%. Umgekehrt stieg der Anteil jener, die „Integration als eher gut oder sehr gut funktionierend“ bewerten, von 31% auf 43%. Der Anteil der Interviewten, die angaben, dass „sich das Zusammenleben in den vergangenen Jahren verbessert hat“, verdoppelte sich nahezu von 12% (2010) auf 23% (2012).

Tatsächlich ist Manches erreicht, aber Vieles noch zu tun. Integrationsprozesse sind dauerhaft zu unterstützen, denn die Neuzuwanderung sorgt für die Notwendigkeit, integra-



Foto © Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann
Vorsitzender des Expertenrates für Integration

tionspolitische Maßnahmen zu setzen. Der Expertenrat dankt den vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Arbeit im Rahmen weiterer Expertengruppen beteiligt haben, den engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Integrationsabteilung des Bundesministeriums für Inneres für die Unterstützung und Betreuung der Arbeit des Expertenrates sowie bei der Politik selbst, die unsere Empfehlungen aufgegriffen hat. Der Expertenrat wird weiterhin die Integrationspolitik in Österreich kritisch, konstruktiv und wohlwollend begleiten.

Für den Expertenrat



Heinz Fassmann

Wien, im Juli 2012

2. Grundsätzliche Begriffs- und Berichtsanmerkungen

2.1 Die institutionelle Neuordnung im integrationspolitischen Bereich

Im Berichtszeitraum (2011/2012) wurde die integrationspolitisch relevante Governance-Struktur auf der Ebene des Bundes neu strukturiert. Die Einrichtung des Staatssekretariats für Integration war dabei sicherlich das auffälligste Ereignis. 2011 hat aber auch der Integrationsbeirat seine Arbeit auf Grundlage des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes aufgenommen. Staatssekretariat, Integrationsbeirat und Expertenrat sind voneinander unabhängige Einrichtungen mit unterschiedlichen Arbeitsweisen, Funktionen und Zielvorstellungen. Gemeinsam tragen sie aber zu einer verbesserten Wahrnehmung und inhaltlichen Qualität der integrationspolitischen Arbeit in Österreich bei.

2.1.1 Staatssekretariat für Integration

Die Gründung eines eigenen Staatssekretariats für Integration im Bundesministerium für Inneres war ein wichtiger und wohl auch notwendiger Schritt für die Integrationspolitik. Das Staatssekretariat verfolgt eine sehr viel stärker politische Aufgabe als andere Institutionen in dem Bereich. Wesentlich ist dabei nicht nur das Fällen grundsätzlicher und strategisch ausgerichteter Richtungsentscheidungen, sondern auch die mediale Repräsentanz dieses neuen und dynamischen Politikfeldes sowie die Realisierung konkreter Maßnahmen. Das Staatssekretariat konnte sich in kurzer Zeit als die Anlauf- und Ansprechstelle für alle integrationspolitischen Belange auf der Ebene des Bundes profilieren. Österreichs Integrationspolitik bekam mit dem Staatssekretär ein politisches Gesicht. Der Expertenrat zollt dem im April 2011 ernannten Staatssekretär, Sebastian Kurz, Anerkennung für die von ihm errungenen Fortschritte und wird ihn mit seiner fachlichen Expertise weiterhin unterstützen.

Österreich folgte mit der Einrichtung eines Staatssekretariats für Integration im Bundesministerium für Inneres einem europäischen Trend. Mehrere europäische Staaten (Schweden, Luxemburg, Großbritannien, Spanien und Belgien) haben zusätzliche Minister/innen oder Staatssekretär/innen in kompetenzstarken Ministerien installiert (meistens Justiz, Arbeit und Wirtschaft sowie Inneres), in nur zwei Staaten wurden eigene Integrationsministerien geschaffen, die aber zwischenzeitlich wieder abgeschafft wurden (Frankreich und Dänemark). Deutschland ist mit seinem Modell einer Staatsministerin im Bundeskanzleramt und einer Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und eines davon unabhängigen Innenministeriums, welches in diesen Bereichen die exekutive Kompetenz besitzt, eine Ausnahme. Die Ernennung von Staatssekretäre/innen oder zusätzlichen Minister/innen für Integration in kompetenzstarken Ministerien hat den Vorteil, dass ein neues Politikfeld auch eine/n Repräsentant/in bekommt, die

Einbindung in ein Ministerium verhindert aber die politische Marginalisierung. Ein politischer Ansprechpartner, wie der auf nationaler Ebene agierende Staatssekretär in Österreich, ist jedenfalls sinnvoll.

2.1.2 Integrationsbeirat

Zur institutionellen Neuordnung der integrationspolitischen Arbeit zählt neben der Einrichtung des Expertenrates auch die Installierung eines Integrationsbeirates. Der Integrationsbeirat soll im Besonderen die kompetenzübergreifende Vernetzung, Koordination und Abstimmung sowie einen Wissenstransfer aller handelnden Akteur/innen auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden fördern sowie die Beratung über die Erkenntnisse des Expertenrates ermöglichen. Der Integrationsbeirat stellt damit eine wichtige Clearing- und Vermittlungsinstanz dar und ist für eine politische Querschnittsmaterie, wie es Integrationspolitik darstellt, unumgänglich.

Den Vorsitz im Integrationsbeirat führt der Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds. Der Integrationsbeirat tagt zumindest zweimal pro Jahr. Im Integrationsbeirat vertreten sind das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, europäische und internationale Angelegenheiten, Finanzen, Frauene Angelegenheiten und Öffentlichen Dienst, Gesundheit, Justiz, Landesverteidigung und Sport, Unterricht, Kunst und Kultur, Wirtschaft, Familie und Jugend, Wissenschaft und Forschung sowie das Bundesministerium für Inneres. Alle Bundesländer haben Repräsentant/innen entsandt, ebenso der Gemeindebund, der Städtebund, die Arbeiterkammer, die Landwirtschaftskammer, die Wirtschaftskammer, der Gewerkschaftsbund und die Industriellenvereinigung sowie wesentliche NGOs (Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz und Volkshilfe). In § 18 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes wurde der Integrationsbeirat zudem rechtlich verankert.

2.1.3 Expertenrat

Um eine ideologisch überfrachtete Diskussion über Integration von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Österreich zu versachlichen und konstruktiver zu gestalten, wurde der Expertenrat bereits 2010 beim Bundesministerium für Inneres eingerichtet. Er war damit die erste geschaffene Institution im Rahmen der institutionellen Neuordnung. Sein übergeordneter Auftrag war und ist klar: Die Entwicklung eines neuen Politikbereiches sollte durch die Arbeit von Expert/innen, die verstärkt aus der Wissenschaft oder aus der Praxis kommen und unterschiedliche Perspektiven und Wahrnehmungen mitbringen, gefördert und begleitet werden. Die Politikentwicklung sollte damit nicht durch Parteisekretariate, durch punktuell Lobbying oder durch Empfehlungen von einzelnen Gutachten erfolgen, sondern durch ein kontinuierlich arbeitendes, weisungsfreies, parteiungebundenes und fachlich ausgewiesenes Gremium. Diese nicht allzu häufig zu beobachtende neue Form einer qualitätsorientierten Politikentwicklung hat sich bisher bewährt. Für jedes der insgesamt sieben im Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I) definierten Handlungsfelder sind jeweils je zwei Expert/innen im Expertenrat verantwortlich. Die Auswahl der Mitglieder des Expertenrates erfolgte in Abstimmung mit dem Vorsitzen-

den des Expertenrates, Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann, durch das Bundesministerium für Inneres, die Ernennung selbst durch die Bundesministerin für Inneres. Bei der Auswahl wurde sowohl auf die wissenschaftliche Kompetenz als auch auf praktische Erfahrung großen Wert gelegt. Es wurde versucht, ausgewiesene Persönlichkeiten aus dem Feld der Integrationsforschung und Integrationspraxis im Expertenrat zu versammeln. Für die einzelnen Handlungsfelder sind folgende Mitglieder verantwortlich:

- Sprache und Bildung: Prof. MMag. Dr. Ilan Knapp und o. Univ.-Prof. Dr. Ruth Wodak
- Arbeit und Beruf: Univ.-Prof. Dr. Gudrun Biffl und Dr. Thomas Oliva
- Rechtsstaat und Werte: ao.Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler und Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko
- Gesundheit und Soziales: Prof. Dr. Rainer Münz und Dr. Arno Melitopoulos
- Interkultureller Dialog: Dr. Hans Winkler und HR Prof. Dr. Günther Kienast
- Sport und Freizeit: Mag. Rainer Rößlhuber und Prof. Mag. Peter Zellmann
- Wohnen und die regionale Dimension der Integration: Prof. Dr. Klaus Lugger und Dipl.-Soz. wiss. Kenan Güngör.

Der Expertenrat begann seine Arbeit mit der Sichtung der im Nationalen Aktionsplan für Integration genannten Maßnahmen. Die Kriterien der Sichtung waren dabei Machbarkeit, gesellschaftspolitische Priorität und erwartbare Auswirkungen auf den notwendigen gesellschaftlichen Integrationsprozess. Die ursprünglich über 60 empfohlenen Maßnahmen des NAP.I wurden schrittweise verdichtet, neu geordnet und inhaltlich präzisiert. Nach rund einem halben Jahr wurde Anfang 2011 ein Arbeitsprogramm vorgelegt, in dem, präziser als im NAP.I, die wesentlichen Eckpunkte und Maßnahmen für eine erfolgreiche Integrationspolitik definiert wurden. Nach einem weiteren knappen halben Jahr und intensiven Diskussionen innerhalb des Expertenrates, mit weiteren beigezogenen Fachleuten in weiteren Expertengruppen und auch nach voriger Präsentation der allgemeinen Schwerpunktsetzungen im Integrationsbeirat, wurde das 20-Punkte-Programm im Juli 2011 der Öffentlichkeit präsentiert und dem Staatssekretär als politische Handlungsanleitung übergeben. Über dessen Umsetzung berichten die nachfolgenden Abschnitte.

2.2 Der Integrationsbegriff des Expertenrates

Für die Arbeit des Expertenrates ist ein von den Mitgliedern gemeinsam getragenes Integrationsverständnis wesentlich. Andernfalls könnte er seiner Aufgabe der Entwicklung und Bewertung integrationspolitischer Maßnahmen nicht gerecht werden. Wenn die Zielvorstellungen nicht gemeinsam getragen werden, ist die Beschreibung des Weges dorthin zwangsläufig uneinheitlich.

2.2.1. Integration durch Partizipation

Der Expertenrat sieht Integration als die empirisch messbare und die intentional zu fördernde, möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, berufli-

cher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat sowie vielfältigen Formen der Freizeitgestaltung. Der Expertenrat folgt damit dem Begriffsverständnis des Sachverständigenrates für Migration und Integration deutscher Stiftungen.

Als integrationsfördernde Maßnahme gelten alle Bestrebungen, die eine möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen und vorhandenen Ängsten und Vorurteilen entgegenwirken. Deutschkenntnisse, schulische und berufliche Qualifikationen, aber auch aufklärende und symbolhafte politische Maßnahmen sind wesentlich, um diese Teilhabechancen der Zugewanderten zu erhöhen. Auf der anderen Seite erachtet der Expertenrat die zunehmende und ebenfalls intentional zu fördernde Integrationskompetenz der institutionellen Grundstrukturen als eine weitere und wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration. Die Schulen, die Arbeitsämter, die Behörden, die Krankenhäuser und andere wichtige Institutionen sind zunehmend in die Lage zu versetzen, interkulturelle Kompetenz zu entwickeln.

Der Expertenrat verortet sich damit nicht auf einer begrifflichen Skala zwischen Integration als Assimilation auf der einen und Integration als Patchwork unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die ihr eigenes Kultur- und Wertesystem besitzen, auf der anderen Seite. Der Expertenrat schiebt damit in seinem Begriffsverständnis einen unscharf zu definierenden und ideologisch belasteten Kulturbegriff zur Seite und kann auch der Vorstellung wenig abgewinnen, wonach es die Integration in die Gesellschaft geben kann. Ein statischer und essentialistischer Kulturbegriff würde der Realität einer pluralistischen und sich wandelnden Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht werden. Am Ende des Weges steht weder eine perfekt assimilierte Gesellschaft, noch ein sich fremd gewordenes Patchwork von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Personen mit Migrationshintergrund, die strukturell längst integriert sind, werden die Gesellschaft prägen, aber aufgrund unterschiedlicher Erwartungen, Ansprüche und Bedürfnisse die Pluralität der Gesellschaft erhöhen. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft müssen neben einer Aufnahme- und Integrationskompetenz auch so etwas wie eine Pluralitätskompetenz entwickeln, denn sie wird, über die Zeitachse betrachtet, ähnlicher und vielfältiger zugleich.

2.2.2. Geteilte Integrationsverantwortung

Für eine erfolgreiche Integration sind die Zugewanderten ebenso verantwortlich wie die schon anwesende Bevölkerung. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft agieren in einem von der Politik vorgegebenen integrationspolitischen Rahmen, der Prozesse fördern oder verhindern kann. Die erforderlichen Anpassungsleistungen sind dabei nicht symmetrisch verteilt, denn allein aufgrund der Logik der Quantitäten ist die Zuwanderungsbevölkerung mehr gefordert als die aufnehmende Gesellschaft. Das soll klargestellt sein, um illusionäre Missverständnisse zu vermeiden. Dennoch gilt auch für die aufnehmende Gesellschaft: Platz-Machen ist die Voraussetzung für das Platz-Nehmen. Ohne eine beidseitige Bereitschaft der Öffnung und ohne ein selbstverständliches gegenseitiges Akzeptieren der vermeintlich „Anderen“ kann der Integrationsprozess nicht funktionieren. Erfolgreiche Integration erfordert jedenfalls die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit

der zugewanderten Bevölkerung, Vertrauen in die aufnehmende Gesellschaft und deren Institutionen, die Anerkennung und Einhaltung der dem Rechtsstaat zugrundeliegenden österreichischen und europäischen Rechts- und Werteordnung und eine relative Zufriedenheit mit dem Leben in der Einwanderungsgesellschaft.

2.2.3. Vielschichtige Integrationspolitik

Geteilte Integrationsverantwortungen herrschen auch im integrationspolitischen Bereich vor. So wie es nicht die Integration gibt, kann man auch nicht von der Integrationspolitik sprechen. Es gibt vielmehr rechtlich und politisch unterschiedlich definierte Zuständigkeiten für integrationsrelevante Maßnahmen auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen. Dabei verfolgen die Akteure in Politik und Verwaltung auf diesen drei Ebenen jeweils eigene, oft sehr unterschiedliche integrationspolitische Agenden. Dies könnte im günstigsten Fall eine Art Laborsituation schaffen, bei der Akteur/innen auf den Ebenen der Länder und Kommunen erfolgreiche Konzepte und Maßnahmen erproben. Im ungünstigsten Fall muss man jedoch ein Nebeneinander, manchmal auch ein Gegeneinander der integrationspolitischen Maßnahmen konstatieren, die eine Integrationspolitik aus einem Guss verhindern¹⁾. 2011 ist in dem Bereich durch eine veränderte Governance-Struktur unzweifelhaft eine Verbesserung eingetreten.

2.3 Zum Aufbau des Berichtes

Der vorliegende Bericht ist ein bilanzierender: Welche Maßnahmen, die im Rahmen des 20-Punkte-Programms vorgeschlagen wurden, sind durch spezifische Aktionen oder Projekte realisiert worden und welche Maßnahmen warten noch auf die Realisierung? Diese zusammenfassende ex-post Analyse ist der Kern des Berichts und wird in Kapitel 3 wiedergegeben. Dabei ist folgende Erläuterung notwendig: Der Expertenrat hat bereits bei der Formulierung des 20-Punkte-Programms darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen trotz der versuchten Präzisierung niemals als präziser Bauplan und Gebrauchsanweisung zu verstehen sind. Bei der zusammenfassenden ex-post Analyse wird daher auch ein wenig ausgeholt und jene Aktionen und Projekte ebenso angeführt, die nicht im 20-Punkte-Programm erwähnt waren, die aber zur Realisierung spezifischer Maßnahmen dienlich sind. Der Bericht erhebt nicht den Anspruch, eine Dokumentation der Leistungen des Staatssekretariats zu erstellen, sondern eine Bilanz des 20-Punkte-Programms. Wenn relevante Projekte, die in das 20-Punkte-Programm passen, von anderen Institutionen realisiert wurden, so ist das für den Expertenrat ebenso erfreulich.

Die Bilanz der realisierten Projekte und Aktionen wird durch eine Bewertung und einen Ausblick ergänzt. Dabei vertreten die jeweils Handlungsverantwortlichen ihr persönliches Resümee hinsichtlich Zielerreichung und noch offen gebliebenen Handlungsnotwendigkeiten. Im zusammenfassenden und abschließenden Kapitel wird ein Überblick über Erfolge und die noch zu leistende Arbeit gegeben.

1) Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen, Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Berlin 2012.

3. Prioritäre Maßnahmen

3.1 NAP.I-Handlungsfeld: Sprache und Bildung

3.1.1 Bewertung des Umsetzungsstandes im Handlungsfeld Sprache und Bildung

Im Rahmen des 20-Punkte-Programms wurden vom Handlungsfeld Sprache und Bildung drei prioritäre Maßnahmen ausgearbeitet, die sich dabei an jeweils unterschiedliche Zielgruppen wenden:

- *Deutsch vor Zuzug* für alle Personen, die nach Österreich zuwandern wollen,
- *Deutsch für Niedergelassene* für bereits länger in Österreich lebende Migrant/innen und
- *Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem* insbesondere für (vor-)schulpflichtige Kinder aus Migrantenfamilien.

Betrachtet man die in den letzten zwölf Monaten umgesetzten Maßnahmen, so wird deutlich, dass bei der Umsetzung das Hauptaugenmerk auf die Stärkung der Position von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem gelegt wurde. Dabei ist insbesondere die von Staatssekretär Kurz initiierte Bund-Länder-Vereinbarung zur frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen erwähnenswert, da im Zeitraum von 2012 bis 2014 insgesamt bis zu 30 Millionen Euro aus Bund- und Ländermitteln zur Verfügung gestellt werden, um drei- bis sechsjährige Kinder so zu fördern, dass sie mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch möglichst gut beherrschen. Diese Maßnahme ist besonders begrüßenswert, da die Förderung von Kindern nicht nur eine Investition in die Zukunft darstellt, sondern im Hinblick auf etwaigen Förderbedarf im weiteren Bildungsverlauf auch eine präventive Wirkung hat. Eine besonders wichtige Maßnahme stellt auch der umfassende Ausbau an Finanzmitteln und Personalressourcen zur Förderung der Deutschkenntnisse von schulischen Quereinsteigern dar, der einer fruchtbringenden Kooperation zwischen der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Staatssekretär für Integration entspringt. Ziel dieser hierdurch zu realisierenden Vor-Ort-Maßnahmen in den Schulen ist es, Kindern und Jugendlichen mit mangelnder Sprachkompetenz den Einstieg in den Regelschulbetrieb durch die Teilnahme an Sprachförderkursen zu erleichtern. Da Schüler/innen mit Migrationshintergrund einen wesentlichen Anteil dieser Zielgruppe bilden, ist dieses Vorhaben und die damit einhergehende gesetzliche Änderung im Schulorganisationsgesetz insbesondere auch unter dem Blickwinkel der verstärkten Integration schulpflichtiger Kinder von Migrantenfamilien als sehr bedeutend hervorzuheben. Dadurch wird die bedarfsorientierte Förderung auf eine weitere große und wichtige Zuwander/innengruppe ausgeweitet.

In diesem Zusammenhang steht auch der vom Staatssekretariat für Integration kofinanzierte Ausbau zweier bereits bewährter Lernprojekte: Die Erweiterung des *Lerncafé*-Angebotes auf ganz Österreich in Kooperation mit der Caritas sowie der Ausbau des internationalen Erfolgsmodells des *HIPPY*-Hausbesuchsprogramms. Letzteres zielt allerdings nicht nur auf die Förderung von Kindern, sondern auch deren Eltern ab, weshalb es auch die Zielgruppe der bereits länger in Österreich lebenden Migrant/innen anspricht. Ferner wurde die besondere Bedeutung von Bildung und Schulpflicht thematisiert. Dabei ist es besonders erfreulich, dass dieses Thema verstärkt in das Bewusstsein der Politik und in weiterer Folge der Bevölkerung gerückt ist. In diesem Zusammenhang haben sich das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und das Staatssekretariat für Integration auf Maßnahmen (u.a. auch gesetzliche Änderungen) verständigt. Gerade vor dem Hintergrund einer alarmierend großen Anzahl von Jugendlichen, die „aus dem System fallen“, also weder in (Aus-)Bildungsmaßnahmen sind noch einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, ist dies eine besonders wichtige Priorisierung in der Umsetzung.

Auch im Maßnahmenbereich *Deutsch vor Zuzug* wurden wesentliche Initiativen gesetzt, wobei hier der Schwerpunkt auf der Fremdenrechtsnovelle 2011 liegt, mit der die Bestimmung *Deutsch vor Zuzug* – also die Notwendigkeit für Drittstaatsangehörige beim Stellen des Erstantrages für einen Aufenthaltstitel einen Nachweis über Deutschkenntnisse auf A1-Niveau zu erbringen – eingeführt wurde. Bezugnehmend auf unsere letztjährigen Empfehlungen wurden zudem neben der gesetzlichen Verankerung flankierende Maßnahmen umgesetzt, die eine Unterstützung für das Erlernen der deutschen Sprache darstellen, z.B. Lehr- und Lernmaterialien, insbesondere auch für die Prüfungsvorbereitung, online abrufbare Informationen rund um die Themen Migration / Integration sowie online verfügbare Landkarten mit Deutschkursanbietern im Ausland.

3.1.2. Deutsch vor Zuzug

Zielsetzung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des 20-Punkte-Programms war die Maßnahme *Deutsch vor Zuzug* bereits gesetzlich im Rahmen der damaligen Fremdenrechtsnovelle verankert worden. Seit 1. Juli 2011 müssen manche, genau definierte Drittstaatsangehörige bereits bei der erstmaligen Stellung eines Antrags für bestimmte Aufenthaltstitel Deutschkenntnisse auf A1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Diese Regelung zielt einerseits darauf ab, die Integration von Zuwander/innen im täglichen Leben und auf dem Arbeitsmarkt von Anfang an zu unterstützen und zu verbessern. Andererseits stellt sie aber auch eine Anforderung für den Familiennachzug dar. Daher wurden folgende Begleitmaßnahmen vorgeschlagen, die die Erfüllung dieser Regelung unterstützen sollen:

- Eine Landkarte, in der Orte markiert werden, wo man Deutschkenntnisse erwerben bzw. die notwendigen Prüfungen ablegen kann,
- Lernmaterialien und Lernhilfen, die die Erlernbarkeit von Deutsch auch dort sicherstellen, wo persönliche Kursbesuche nicht möglich sind,

- ausreichende Informationen über die verpflichtenden Sprachniveaus und die möglichen Kursangebote,
- einfachere Nostrifizierung von Zeugnissen und Zertifikaten,
- praxisorientierte Curricula und ein möglichst auf die Lebenssituation der Zuwander/innen abgestimmtes Unterrichts- und Prüfungssystem in Verbindung mit einem entsprechenden Qualitätsmanagement sowie
- ein Online-Wissens- und Informationsportal, auf dem diese relevanten Inhalte zur Verfügung gestellt werden.

Umsetzungsstand

Online verfügbare Informationen rund um das Thema Zuwanderung

Wer nach Österreich zuwandern will, kann alle relevanten Informationen rund um Visum, Aufenthaltstitel und sonstige Voraussetzungen auf zwei Websites – verfügbar in Deutsch und Englisch – abrufen: www.help.gv.at bzw. www.migration.gv.at. Letztere wurde im Rahmen der Einführung der Rot-Weiß-Rot-Karte neu entwickelt. Zudem wäre es anzustreben, ausgehend von einigen lokal sehr umfassend ausgestalteten Angeboten, das Informationsangebot österreichischer Vertretungen im Ausland weiter auszubauen.

Landkarten mit Deutschkursanbietern

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) bietet auf seiner Homepage (www.integrationsfonds.at) zahlreiche Materialien und Informationen im Zusammenhang mit dem Erlernen der deutschen Sprache an. So befindet sich auf der Website des Österreichischen Integrationsfonds bereits eine Übersicht über Deutschkursangebote in Österreich. Ferner bietet auf der Website des ÖIF eine interaktive Weltkarte einen Überblick über jene Deutschkursanbieter, deren Zeugnisse als Nachweis von Deutschkenntnissen für die Stellung eines Erstantrags gelten. Somit soll Zuwanderungswilligen der bestmögliche Zugang zu aktuellen und authentischen Informationen ermöglicht werden.

Lehr- und Lernmaterialien / Probepfungen als Prüfungsvorbereitung

In einem weiteren Menüpunkt auf der Website des Österreichischen Integrationsfonds (www.integrationsfonds.at) befinden sich Informationen und Materialien zu den einzelnen Prüfungsformaten. Neben allgemeinen Informationen zu den einzelnen Prüfungen (nicht nur für A1 vor Zuzug, sondern auch für A2 / B1 im Rahmen der Integrationsvereinbarung) bietet der ÖIF zu allen Prüfungsformaten Modelltests, die kostenlos heruntergeladen werden können.

Darüber hinaus befinden sich auf dieser Website auch ergänzende Lehr- und Lernmaterialien wie beispielsweise Unterrichtsmaterialien zur Alphabetisierung oder Sammlungen von Arbeitsblättern zur Vermittlung von sprachlichen Grundkenntnissen und österreichischer Landeskunde.

Einfachere Nostrifizierung von Zeugnissen und Zertifikaten

Das Staatssekretariat für Integration hat in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bzw. dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Initiativen gesetzt, die die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen nachhaltig vereinfachen. Da dies insbesondere das Handlungsfeld Arbeit und Beruf betrifft, befinden sich weiterführende Informationen im Kapitel Anerkennung / Validierung von Qualifikationen.

Praxisorientierte Curricula

Im Rahmen der Implementierung von *Deutsch vor Zuzug* wurden keine neuen Rahmen-curricula geschaffen. Das Staatssekretariat für Integration wählte den Weg, auf bereits Bewährtes zurückzugreifen und nur Zertifikate von anerkannten Instituten als Nachweis von Deutschkenntnissen für zulässig zu erklären. Konkret handelt es sich dabei um Zeugnisse des Goethe Instituts, der telc GmbH, des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD) und des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF). In weiterer Folge wäre es wünschenswert, weitere unterstützende Lernmaterialien zu entwickeln.

3.1.3. Deutsch für Niedergelassene

Zielsetzung

Im Gegensatz zu neu zuwandernden Personen, die für die Erteilung eines Aufenthaltstitels ein bestimmtes Niveau an Deutschkenntnissen nachweisen müssen (im Rahmen von *Deutsch vor Zuzug* bzw. der Integrationsvereinbarung) bekommen Personen, die bereits länger in Österreich anwesend sind, keine oder kaum sprachliche Unterstützung. Das vom Expertenrat formulierte Ziel, die Deutschkenntnisse dieser Gruppe mindestens auf das A2-Niveau anzuheben, um ihre kommunikative Kompetenz und somit auch Integration zu steigern und Armut sowie Ausgrenzung entgegenzuwirken, kann nicht verordnet werden. Es ist jedoch empfehlenswert, dass die Betroffenen dies aus eigenem Antrieb tun, um ihre Chancen der Integration und ihrer beruflichen Karriere erfolgreicher zu gestalten. Es ist deshalb notwendig, praxisnahe, attraktive und kostengünstige Angebote zu schaffen. Empfohlen wurde daher:

- Wohnortnahe, auf dem Prinzip des „community-based learning“ basierende Bildungsmaßnahmen für bildungsferne Bevölkerungsgruppen (z.B. Projekt *HIPPY*),
- Umsetzung in Kooperation mit Unternehmen mit einem hohen Anteil an Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen (z.B. im Reinigungsgewerbe),
- ein positives Anreizsystem für die Absolvierung von Deutschkursen,
- Attraktivitätssteigerung der Kursangebote in der Erwachsenenbildung sowie
- die Etablierung einer einheitlichen Zertifizierung bzw. Zertifizierungsstelle in Verbindung mit einheitlichen Standards für Prüfungen und Sprachdiplome

Umsetzungsstand

Ausbau des Hausbesuchsprogramms *HIPPY*

HIPPY (Home Instruction for Parents of Pre-School Youngsters) ist ein ganzheitliches, interkulturelles und besonders niederschwelliges Bildungs- und Förderprogramm für sozial und bildungsbenachteiligte Familien, im Speziellen für Familien mit Migrationshintergrund und ihre Kinder im Alter zwischen drei bis sechs Jahren. Entwickelt wurde dieses Konzept in Israel. Eine Hausbesucherin, die aus dem gleichen Kulturkreis kommt wie die jeweilige Familie, besucht die am Programm teilnehmenden Eltern einmal pro Woche und übt mit ihnen den Umgang mit den *HIPPY* Spiel- und Lernmaterialien. Die Aufgabe der Mutter besteht dann darin, selbstständig mit ihrem Kind täglich etwa 20 Minuten die Übungen zu machen. Dadurch merken die Mütter, dass sie in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu fördern, und zwar spielerisch, ohne Druck, zuhause und im täglichen Leben. Die Eltern lernen die Stärken und Fähigkeiten ihrer Kinder kennen und können so – begleitend zum Kindergarten – ihre Kinder selbst auf die Schule vorbereiten. Im 14-Tage-Rhythmus gibt es für die Mütter Gruppentreffen mit Expert/innen. Themenbereiche sind Erziehung, Gesundheit, Bildung, persönliche Entwicklung, Recht, kulturelle Vielfalt, Integration, „österreichische Lebensweise“ etc. Bis jetzt gab es *HIPPY* Projekte in Wien und Graz. Aufgrund des Erfolgs dieser Vorgängerprojekte wird auf Initiative und mit finanzieller Unterstützung des Staatssekretariats für Integration *HIPPY* mithilfe verschiedenster Projektträger an zusätzlichen Standorten ausgebaut. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit *HIPPY* wäre es wünschenswert, auch den systematischen Ausbau von weiteren erfolgreichen und niederschwelligen Angeboten voranzutreiben.

Deutschkurse im Unternehmen / Arbeitsmarktspezifische Deutschkurse

Der Österreichische Integrationsfonds bietet Unternehmen die Möglichkeit, individuell auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter/innen zugeschnittene Deutschkurse zu konzipieren und durchzuführen. Dabei können einerseits die allgemeinen Deutschkenntnisse verbessert werden und andererseits fachspezifisches Vokabular trainiert werden.

Darüber hinaus gibt es im Haus der Bildung und beruflichen Integration (*Habibi*) des Österreichischen Integrationsfonds ein Angebot an arbeitsmarktspezifischen Deutschkursen. Derzeit werden Kurse im Bereich *Einstieg in die Pflege* bzw. *Deutsch für Nostrifikant/innen – Diplomkrankenpflege* angeboten.

Weiterführende Maßnahmen

Ausgehend von den zuvor beschriebenen bereits umgesetzten Maßnahmen wäre es wünschenswert, weitere Initiativen zu setzen. So sollte beispielsweise ein positives Anreizsystem für die Absolvierung von Deutschkursen geschaffen werden. Aber auch eine allgemeine Attraktivitätssteigerung der Kursangebote in der Erwachsenenbildung ist anzustreben.

3.1.4. Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem

Zielsetzung

Die erschreckend hohe Anzahl an Jugendlichen, die ihre Ausbildung vor Beendigung der 9. Schulstufe abbricht, bildete den Ausgangspunkt für die Erarbeitung dieses konkreten Maßnahmenvorschlags. Auch eine kürzlich von der Johannes Kepler Universität Linz veröffentlichte Studie bestätigte diese besorgniserregende Entwicklung: In Österreich befinden sich 75.000 Jugendliche (oder 8,2%) im Alter von 16 bis 24 Jahren weder in (Aus-)Bildung, Beschäftigung, noch in einer (Weiter-)Bildungsmaßnahme. Im Hinblick auf die zugewanderte Bevölkerung sind die Zahlen sogar noch alarmierender: Bei Jugendlichen der ersten Generation im Alter zwischen 16 und 24 Jahren sind es knapp 18%, bei der zweiten Generation sind es immerhin noch 11,7%.

Daher wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das auf eine Senkung der Drop-Out-Quoten in Pflichtschulen sowie weiterführenden allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen abzielt und insbesondere die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen deutlich erhöhen soll. Daher haben wir uns für folgende Maßnahmen ausgesprochen:

- Das Bereitstellen von Informationen über die Bedeutung und den Stellenwert von Bildung und Qualifikation für die soziale Positionierung in der Gesellschaft,
- die Klärung der Frage, ob weitere Maßnahmen bzw. Sanktionen bei Verletzungen der Schulpflicht zu initiieren sind,
- die mögliche Einführung eines zweijährigen Kindergartenbesuchs als Voraussetzung für den Schulbesuch; dies insbesondere für Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen, um damit deren Bildungs- und Entwicklungschancen zu erhöhen,
- ein vergünstigtes Angebot an Abendschulen für Erwachsene zur Absolvierung eines Pflichtschulabschlusses.

Umsetzungsstand

Ausbau der frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG)

Im Hinblick auf die Erhöhung der Bildungschancen vom Kindesalter an wird auf eine besonders wichtige Initiative hingewiesen: Die 2012 abgeschlossene Bund-Länder-Vereinbarung (gemäß Art. 15a B-VG) *zur frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen*. Dabei sollen drei- bis sechsjährige Kinder so gefördert werden, dass sie mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch möglichst gut beherrschen. Um dem neu verankerten Integrationsaspekt gerecht zu werden, wird der Schwerpunkt nunmehr auf Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache gelegt. Insgesamt verfolgt die Vereinbarung das Ziel, Kindern den Einstieg in die Volksschule zu erleichtern, ihre zukünftigen Bildungschancen zu optimieren und ihnen in weiterer Folge einen besseren Start in das Berufsleben zu ermöglichen. Zwar wurde bereits im Jahr 2008 eine ähnliche Vereinbarung abgeschlossen, die neben früher sprachlicher Förderung unter anderem den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots

zum Ziel hatte. Der Teil der Vereinbarung, der die frühe sprachliche Förderung betraf, wurde allerdings nach dem Außerkrafttreten im Jahr 2010 gesetzlich zunächst nicht fortgesetzt. Erst auf Initiative des Staatssekretariats für Integration wurde eine neue Vereinbarung mit folgenden Eckpunkten ins Leben gerufen:

Um den tatsächlichen Förderbedarf festzustellen, führen Kindergartenpädagog/innen (allenfalls gemeinsam mit Volksschuldirektor/innen oder sonstigem qualifizierten Personal) zunächst Sprachstandsfeststellungen durch. In einem zweiten Schritt erfolgt die Sprachförderung, ebenfalls durch Kindergartenpädagog/innen – „altersadäquat, alltagsintegriert, individuell und auf spielerische Weise“.

Die für die Länder entstehenden Mehrkosten werden dabei vom Bund kofinanziert: Jeder Euro, den die Länder in den Jahren 2012 bis 2014 in sprachliche Frühförderung investieren, wird vom Bund bis zu einer Höchstgrenze von fünf Millionen Euro jährlich verdoppelt. Somit stehen bis Ende 2014 bis zu 30 Millionen Euro *für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen* zur Verfügung.

Förderung der Deutschkenntnisse von schulischen Quereinsteigern

Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde auf die Förderung der Deutschkenntnisse jener Schulpflichtigen gelegt, die als Quereinsteiger im Verlauf der Schulpflicht in das österreichische Schulsystem aufgenommen werden. Gerade in diesem Fall ist ein zügiger Erwerb von Sprachkenntnissen unumgänglich. Aufbauend auf bisher durchgeführten Programmen konnte in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Staatssekretariat für Integration erwirkt werden, dass die schulische Sprachförderung in diesem Bereich umfassend finanziell und personell gefördert wird. Finanzielle Mittel von insgesamt 47,8 Millionen Euro werden in den Schuljahren 2013 und 2014 bereitgestellt. Dadurch können über 440 zusätzliche Lehrer/innen-Planstellen für die Sicherstellung von Sprachförderkursen geschaffen werden. Eine wissenschaftliche Begleitung durch das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung (BIFIE) zur bestmöglichen Evaluierung der Arbeit mit den Schüler/innen vor Ort wird ebenfalls gewährleistet.

Vergünstigtes Angebot zur Absolvierung der 9. Schulstufe

Eine weitere wesentliche Initiative betrifft die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich *Basisbildung / Grundkompetenzen* sowie von Lehrgängen zum *Nachholen des Pflichtschulabschlusses*. Im Zuge dieser 2012 abgeschlossenen Bund-Länder-Vereinbarung werden insgesamt 54,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um in den Bereichen *Basisbildung / Grundkompetenzen* und *Nachholen des Pflichtschulabschlusses* ein österreichweit einheitliches, zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Förderprogramm einzurichten.

Da diese Initiative in stärkerem Ausmaß das Handlungsfeld Arbeit und Beruf betrifft, befinden sich die näheren Details im Kapitel Nachqualifikation zur Sicherstellung eines formalen Schulabschlusses.

Informationen über die Bedeutung von Qualifikation und Bildung

Mit den Broschüren *Willkommen in Österreich* und *Österreich von Anfang an* sowie dem *Anerkennungs-ABC* werden Zuwander/innen im Sinn eines ehestmöglichen Beginns von Integrationsmaßnahmen bereits vor Ankunft in Österreich über den zentralen Stellenwert von Bildung und Berufsqualifikationen für ein selbstbestimmtes Leben im neuen Heimatstaat informiert. Insbesondere die Schulpflicht sowie die Bedeutung der Mitarbeit der Eltern im Schulalltag ihrer Kinder werden hierbei betont. Ebenso lässt sich die Breite des Bildungsangebots erkennen. Mit der Bereitstellung des *Anerkennungs-ABCs* soll auch die Bedeutung von Berufsabschlüssen und -qualifikationen sichtbar gemacht werden (siehe auch <http://www.berufsanerkennung.at>). Da diese Initiative insbesondere das Handlungsfeld Arbeit und Beruf betrifft, befinden sich nähere Details zu diesem Thema im Kapitel Anerkennung / Validierung von Qualifikationen.

Bundesweiter Ausbau der Lerncafés

Bereits im Jahr 2007 eröffnete die Caritas der Diözese Graz-Seckau – mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Integrationsfonds – das erste *Lerncafé* in Gries, weitere Cafés in Leoben und Knittelfeld folgten. Aufgrund des großen Erfolgs beschloss das Staatssekretariat für Integration in Kooperation mit der Österreichischen Caritas Zentrale den österreichweiten Ausbau der *Lerncafés*. In einem ersten Schritt wurden 2011 in weiteren Bundesländern neue Standorte eröffnet (Eisenstadt, St. Pölten, Marchtrenk, Salzburg, Imst, Lustenau, Wien: Per Albin Hansson-Siedlung). Für 2012 ist der Ausbau um fünf weitere Standorte geplant.

Die *Lerncafés* richten sich in besonderem Maße an Kinder mit Migrationshintergrund. Grundsätzlich stehen sie aber – sofern es der Platz erlaubt – allen Kindern offen. Die *Lerncafés* sind an mindestens drei Wochentagen jeweils von 13:00 Uhr bzw. 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet und stellen ein kostenloses Lern- und Nachmittagsbetreuungsangebot für alle interessierten (zugewanderten) Schüler/innen zwischen sechs und 15 Jahren dar. Die Hauptaufgabe besteht darin, den Schüler/innen eine Unterstützung und Hilfestellung beim Erlernen der deutschen Sprache zu geben, sie bei Hausaufgaben zu unterstützen, gezielte Schularbeiten- und Testvorbereitungen anzubieten und vor allem Freude am Lernen zu vermitteln. Die *Lerncafés* fördern die Schüler/innen (und auch deren Eltern) nicht nur bezüglich der Deutschkenntnisse, sondern sind darüber hinaus auf den allgemeinen Lernerfolg, die Persönlichkeitsentwicklung und auf ein zwangloses Gemeinschaftserlebnis auf der Basis eines respektvollen Umgangs mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen ausgerichtet. Wir halten dies angesichts des weltweiten Problems der immer stärker wachsenden Jugendarbeitslosigkeit für eine besonders wichtige Maßnahme.

Maßnahmen gegen Schulpflichtverletzungen

Im Hinblick auf den Umgang mit Schulpflichtverletzungen ist eine deutliche Steigerung des politischen und medialen Interesses wahrnehmbar. In diesem Zusammenhang haben sich das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und das Staatssekretariat

für Integration auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das dem Problem der Schulpflichtverletzungen nachhaltig, im Sinne aller Beteiligten und auf mehreren Ebenen begegnen soll: Ein Stufenplan sieht neben verpflichtenden Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen insbesondere eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schulaufsichtsbehörden und Jugendwohlfahrtsbehörden und als letzte Konsequenz auch die Erhöhung der diesbezüglichen Strafen vor. Dieses Maßnahmenpaket wird ferner von einer genauen Motivforschung und Problemanalyse umrandet und soll im Rahmen genauerer gesetzlicher Regelungen implementiert werden.

Zweijähriger Kindergartenbesuch

Staatssekretär Kurz hat sich für ein verpflichtendes zweites, ebenfalls kostenloses Kindergartenjahr ausgesprochen: kostenlos für alle, verpflichtend nur für Kinder mit Deutschförderbedarf. Konkrete Gesetzesänderungen bedürfen aufgrund der Komplexität der Kompetenzverteilung allerdings eines längerfristigen Abstimmungsprozesses. Daher ist es besonders begrüßenswert, dass das Staatssekretariat für Integration gemeinsam mit den Bundesländern Salzburg und Niederösterreich zwei Modellregionen ins Leben gerufen hat. In diesen beiden Modellregionen wird ein zweites Kindergartenjahr samt begleitenden Maßnahmen zur Sprachförderung erprobt. Diese Initiative trägt somit zum Ziel bei, Kinder, die aus bildungs- und integrationspolitischer Sicht besonders von einer früheren Eingliederung in vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen profitieren, tatsächlich zu erreichen.

Sonstige Aktivitäten

Abgesehen von den zuvor genannten Initiativen, die zur Umsetzung unserer letztjährigen Empfehlungen beigetragen haben, gibt es interessante Projekte, die über unsere konkreten Vorschläge hinausgehen und ebenfalls zur Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem beitragen. Besonders erwähnenswert scheinen dabei Stipendienprogramme für äußerst begabte und engagierte Schüler/innen mit Migrationshintergrund in AHS- oder BHS-Oberstufen (*START-Stipendien*) bzw. für drittstaatsangehörige, asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Studierende in Österreich (*Liese-Prokop-Stipendien*) sowie das *Oma/Opa* Projekt, im Rahmen dessen Senior/innen Kindern mit Migrationshintergrund eine Lernhilfe anbieten.

3.1.5 Ausblick

Seit der Vorstellung des 20-Punkte-Programms des Expertenrates im Juli 2011 wurden, wie bereits zuvor dargelegt, **zahlreiche Maßnahmen umgesetzt**, die insgesamt auf die Erhöhung von Bildungschancen sowie die Verbesserung von Deutschkenntnissen bei verschiedenen Zielgruppen abzielen. Für die Zukunft wären folgende Schwerpunkte anzuregen:

Unbestritten bleibt weiterhin, dass **der frühe Erwerb funktional adäquater, kommunikativer Kompetenz den Einstieg in die Erwerbstätigkeit erleichtert und ein besseres**

Zurechtfinden in der österreichischen Gesellschaft **ermöglicht**. Daher wäre es wünschenswert, dass Sprachkenntnisse im öffentlichen Bewusstsein als etwas Positives, als eine Befähigung wahrgenommen werden: Erst adäquate Sprachkenntnisse eröffnen die Möglichkeit, am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Somit ist das **Beherrschen der Landessprache** – für EU-Bürger/innen gleichermaßen wie für Drittstaatsangehörige – **einer der Eckpfeiler gelungener Integration**, weshalb der Erwerb elementarer Deutschkenntnisse im Regelfall eine Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels darstellt. In diesem Zusammenhang wäre es für die Zukunft anzuregen, den Deutscherwerb auch im Rahmen der Strategie *Integration von Anfang an* des Staatssekretariats für Integration zu verankern. Beginnend mit dem Erstkontakt mit der österreichischen Vertretung im Ausland bis hin zu Niederlassung und Leben in Österreich wären begleitende Maßnahmen im Sinne einer *Integration von Anfang an* empfehlenswert. Es wäre außerdem begrüßenswert, weiterhin **verstärkt Kinder und Jugendliche zu fördern**. Dabei erscheint insbesondere die flächendeckende Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahrs zielführend, um jenen Kindern mit Förderbedarf die bestmögliche Betreuung zu ermöglichen und ihre Bildungs- und Entwicklungschancen von frühestem Kindesalter an zu erhöhen.

Ebenso zu unterstreichen ist die **Bedeutung der sprachlichen Förderungen von schulischen Quereinsteigern** und die damit einhergehenden Ausbildungsprogramme für Lehrer/innen, welche nach Bereitstellung der finanziellen Mittel entsprechend forciert werden sollten.

Aufgrund der alarmierenden Anzahl von Jugendlichen, die sich weder in Erwerbstätigkeit noch in Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen befinden, ist es notwendig, auch weiterhin **Schulabbruch** als einen der **Schwerpunkte** im Handlungsfeld Sprache und Bildung zu definieren und diesen mittels zielgerichteter Maßnahmen zu reduzieren.

Abschließend sei erwähnt, dass im Handlungsfeld Sprache und Bildung im Zusammenhang mit den zuvor angeregten Schwerpunktsetzungen Bestrebungen bestehen, einen konkreten Beitrag zur Debatte rund um die Themen Integration und Bildung zu leisten. Daher wird mit Unterstützung des Österreichischen Integrationsfonds ein eineinhalbtägiges Symposium „Integration und Bildung“ (11./12. September 2012) veranstaltet. Innerhalb dieses Symposiums sollen diverse Herausforderungen und Ressourcen im Zusammenwirken der Bereiche Integration/Migration – Bildung – Sprache – Beruf praxisnah bearbeitet werden.

Das Symposium wendet sich an Praktiker/innen und Wissenschaftler/innen diverser Bildungsbereiche. Es soll auf diese Weise Gelegenheit zur Vernetzung und zum Austausch zwischen unterschiedlichen bildungs- und integrationsrelevanten Akteur/innen geboten werden.

3.2 NAP.I-Handlungsfeld: Arbeit und Beruf

3.2.1 Bewertung des Umsetzungsstandes im Handlungsfeld Arbeit und Beruf

Im Handlungsfeld Arbeit und Beruf werden sowohl aus einer integrationsspezifischen als auch aus einer arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Perspektive Maßnahmen gesetzt, die der besseren Nutzung der Arbeitsressourcen von Migrant/innen förderlich sind. Damit wird nicht nur der Verknappung von Fachkräften in Folge der Alterung der Erwerbsbevölkerung entgegengewirkt, sondern auch die wirtschaftliche Einbindung und Entfaltung der Potenziale der Migrant/innen sichergestellt.

Um beiden übergeordneten Zielen gerecht zu werden, galt die oberste Priorität der Sicherung der bildungsadäquaten Beschäftigung und der Nachqualifizierung von Migrant/innen. Ein weiterer Schwerpunkt der koordinierten Integrationspolitik des Staatssekretariats für Integration galt auf Vorschlag des Expertenrates der Förderung der Einbindung der Migrant/innen ins Erwerbsleben.

Die Umsetzungsstrategie war je nach Aufgabenfeld unterschiedlich. Im Fall der Förderung der bildungsadäquaten Beschäftigung von Migrant/innen wurde angesichts der Komplexität der Wege zur Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben worden sind, die Entscheidung getroffen, im Rahmen einer wissenschaftlichen Analyse eine Bestandsaufnahme der Anerkennungswege in den einzelnen Berufen und Qualifikationsebenen vorzunehmen. Auch der Umgang mit informell erworbenen Kompetenzen wurde untersucht, nicht zuletzt, weil in Folge einer zunehmenden Steigerung der beruflichen und regionalen Mobilität von Arbeitskräften der Transparenz der tatsächlichen Fähigkeiten der Menschen für Arbeitgeber/innen ebenso wie für Arbeitnehmer/innen aus wirtschaftlichen und motivatorischen Gründen mehr Aufmerksamkeit gebührt.

Die Studienerkenntnisse, die über die Einbindung wesentlicher Akteur/innen in der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen gewonnen wurden, waren der Ausgangspunkt für eine institutionalisierte Kooperation zwischen dem Staatssekretariat für Integration und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, die in ein umfassendes Serviceangebot über eine Online-Plattform (www.berufsanerkennung.at) und eine Broschüre (*Anerkennungs-ABC*) mündete. Die laufende Erweiterung der Informationen zu Möglichkeiten der Anerkennung bzw. Validierung von beruflichen Qualifikationen ist vorgesehen.

Die Bündelung dieser Informationen hatte den positiven Effekt, dass sich immer mehr Institutionen beteiligten und weitere Ausbauschritte gemeinsam in die Wege geleitet wurden. Im Bereich der Nachqualifizierung konnte das Staatssekretariat für Integration auf die Koordinationsleistungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur im Bereich der Erwachsenenbildung zurückgreifen, das mit Unterstützung der Länder eine Bund-Länder-Vereinbarung (gemäß Art. 15a B-VG) zur Finanzierung der Basisbildung einerseits und des Nachholens von Hauptabschlüssen andererseits ins Leben rief. Nach bundesweit einheitlich geregelten Standards bieten seit 1. Jänner 2012 die Bundesländer

in Zusammenarbeit mit qualifizierten Bildungseinrichtungen das Nachholen von Bildungsabschlüssen bzw. Basisbildung für bildungsferne Personen, darunter auch Migrant/innen, an. Univ.-Prof. Dr. Gudrun Biffl, Mitglied des Expertenrates für Integration, war als Expertin in die Konzeption des Programms eingebunden.

Im Bereich der Förderung der Berufstätigkeit von Migrant/innen wurden mehrere Maßnahmen gesetzt, die im Wesentlichen bei erfolgreichen Projekten in diesem Bereich ansetzten und zu ihrer Ausweitung beitrugen. So wurde etwa die Integration von Neuzuwander/innen mit Kindern in die Gesellschaft und die Anschlussfähigkeit an Bildung und Arbeitsmarkt über die Ausweitung des Hausbesuchsprogramms für Vorschulkinder (*HIPPY*) gefördert. Die Ausweitung des *Mentoring-Programms* von Wirtschaftskammer Österreich, Österreichischem Integrationsfonds und Arbeitsmarktservice von Wien auf alle Bundesländer hat ebenfalls wesentlich zur Förderung der Integration von Migrant/innen beigetragen.

Im Folgenden wird auf einige wesentliche Aspekte der vom Expertenrat vorgeschlagenen und umgesetzten Maßnahmen im Detail eingegangen.

3.2.2 Anerkennung/Validierung von Qualifikationen

Zielsetzung

Der Expertenrat für Integration machte in seinem Maßnahmenkatalog zum Handlungsfeld Arbeit und Beruf auf die demografisch bedingten Änderungen auf dem Arbeitsmarkt aufmerksam und regte Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Nutzung der Humanressourcen von Migrant/innen beitragen sollen.

Ein Fokus liegt dabei auf dem Abbau von Hürden für Migrant/innen bei der Anerkennung ihrer beruflichen und schulischen Qualifikationen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es ein effizientes System der Anerkennung und Validierung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die in der EU, in Drittstaaten oder in Österreich auf formellem oder informellem Weg erworben worden sind.

Über die Entwicklung einer Website hinaus, die als Wegweiser für Migrant/innen fungiert, werden bundesweite Ansprechstellen eingerichtet, die über spezifische Kenntnisse über die Anerkennung und nötige Ergänzungen zum Erreichen eines bestimmten Berufsziels verfügen. Dadurch werden Anerkennungsprozesse transparent gemacht und neue Koordinationsmöglichkeiten eröffnet. Eine besondere Rolle spielt die Anerkennung bei den reglementierten Berufen, im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen.

Umsetzungsstand

Studie zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen und informeller Kompetenzen in Österreich

Um die erforderlichen Schritte für eine Vereinfachung der Anerkennung und Validierung herauszuarbeiten, erstellte die Donau-Universität Krems unter Federführung von Univ.-Prof. Dr. Gudrun Biffl eine Studie zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen und

informeller Kompetenzen in Österreich. Der Endbericht dieser Studie bestätigte das Erfordernis nach Transparenz und Vereinfachung des bürokratischen Prozesses bei der Anerkennung und Validierung von Qualifikationen und Kompetenzen. Eine der daraus resultierenden Empfehlungen betrifft die Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Kooperation zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen. In der Folge initiierte Staatssekretär Kurz Gespräche mit den zuständigen Ministerien, die in eine Website und eine Broschüre als Wegweiser für die Anerkennung von reglementierten Berufen mündeten.

Info-Website zur Anerkennung von reglementierten Berufen

Am 29. März 2012 präsentierte Staatssekretär Kurz gemeinsam mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer die neue Info-Homepage www.berufsanerkennung.at. User/innen können erstmals österreichweit online die für die Anerkennung ihrer Qualifikation zuständige Behörde mittels weniger Klicks ermitteln. Dabei handelt es sich um einen Wegweiser für alle reglementierten Berufe.

Info-Broschüre zur Anerkennung von reglementierten Berufen

Das *Anerkennungs-ABC* dient parallel zur Website als Wegweiser für eine leichtere und schnellere Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsqualifikationen. Neben wichtigen Informationen über das österreichische Bildungssystem und über die unterschiedlichen Formen der Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen enthält die Broschüre, aufgeschlüsselt nach Berufen, die zuständigen öffentlichen Ansprechpartner/innen und Anlaufstellen in Österreich. Die Broschüre liegt seit Ende Mai 2012 beim Arbeitsmarktservice, dem Österreichischen Integrationsfonds, bei ENIC-NARIC sowie diversen Vereinen und Institutionen auf.

Raschere Berufsanerkennung für akademische Ausbildungen

Staatssekretär Kurz und Bundesminister Karlheinz Töchterle präsentierten im März dieses Jahres das sogenannte *5-Punkte-Programm* zur verbesserten Berufsanerkennung von Akademiker/innen. Ziel dieses Gesamtpakets ist es, vorhandenes Potenzial bestmöglich zu nutzen. *Das 5-Punkte-Programm* beinhaltet:

- **One-Stop-Info:** Damit soll eine zentrale Anlaufstelle für Nostrifizierungen geschaffen werden. Geplant ist eine intensiviertere Information der Allgemeinheit über die Zugänglichkeit zur bereits bestehenden Infostelle ENIC-NARIC (European Network of Information Centres – National Academic Recognition Information Centre) im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Eine eigene Homepage (www.nostrifizierung.at) wird die wichtigsten Informationen beinhalten und den User/innen Materialien in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stellen.
- **Zentrale Einreichstelle bei ENIC-NARIC:** Zur Vereinfachung des bürokratischen Aufwands sollen künftig Anträge neben den zuständigen Stellen an den Universitäten auch bei ENIC-NARIC eingereicht werden können.
- **Verkürzte Wartezeiten:** Antragsteller/innen werden in Zukunft ab Einreichen der

vollständigen Unterlagen nur noch drei (statt früher sechs) Monate auf deren Erledigung warten müssen.

- **Zentrale Geschäftsstelle als Kompetenzzentrum im Bereich Medizin:** Eine gemeinsame Geschäftsstelle der drei Medizinischen Universitäten (Wien, Graz, Innsbruck) wird geschaffen, die die Anträge abwickelt und damit eine Beschleunigung des Anerkennungsprozesses sicherstellen wird.
- **Kostenlose Bewerbungshilfe ohne Bürokratie:** Es gibt neben den reglementierten Berufen auch solche, die nicht reglementiert sind und daher keiner Nostrifizierung bedürfen. Die Information über die Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung mit einer österreichischen reicht dann oft aus, damit die/der potenzielle Arbeitgeber/in die Person bildungsadäquat beschäftigen kann. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit bietet ENIC-NARIC eine kostenlose Unterstützung an.

Arbeitsgruppe zur Bearbeitung von Fragen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat unter Beteiligung des Staatssekretariats für Integration eine interministerielle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit Fragen der Anerkennung von Qualifikationen und informell erworbenen Kompetenzen im Rahmen der Koordinierung und Institutionalisierung eines lebensbegleitenden Lernsystems beschäftigt.

3.2.3 Nachqualifikation zur Sicherstellung eines formalen Schulabschlusses

Zielsetzung

Da Menschen, die das Schulsystem ohne formalen Abschluss verlassen, geringe Chancen auf eine gute Beschäftigung und keine Möglichkeit auf eine berufliche Weiterbildung haben, besteht das Ziel, diesem Personenkreis eine zweite Chance auf das Nachholen ihres Schulabschlusses zu geben bzw. ihnen diejenigen Basisqualifikationen zu vermitteln, die für eine Anschlussfähigkeit im Bildungssystem ausschlaggebend sind.

Dem Expertenrat ist es ein besonderes Anliegen, zur Verringerung der Zahl von Schulabbrecher/innen beizutragen und Maßnahmen zu unterstützen, die zur Anhebung des Bildungs- und Qualifikationspotenzials von Migrant/innen beitragen.

Mit diesem Ziel vor Augen wurde ein Bündel von Einzelaktivitäten gesetzt. Eine gemischte Arbeitsgruppe, in der die Sozialpartner sowie das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur als Hauptakteur/innen eingebunden sind, wurde zur Koordination und zur Schärfung des Förderungsprofils geschaffen.

Umsetzungsstand

Bildungsabschlüsse können gratis nachgeholt werden

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur initiierte eine Bund-Länder-Ver-

einbarung (gemäß Art. 15a B-VG) über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich der Basisbildung und der Vermittlung von Grundkompetenzen (www.bmukk.gv.at/schulen/bw/zb/basisbildung.xml), die für die Weiterbildungschancen wesentlich sind. Damit wurde ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten von Menschen ohne formalen Bildungsabschluss unternommen, der darüber hinaus die Partizipation in Gesellschaft, Politik und Kultur fördert.

Bund und Länder einigten sich auf eine Fördersumme von 54,6 Millionen Euro für den Zeitraum 2012 bis 2014, der schätzungsweise 12.400 Menschen das Nachholen von Bildungsabschlüssen ermöglichen wird.

3.2.4 Förderung der Berufstätigkeit von Migrantinnen

Zielsetzung

Unter diesem Titel fasste der Expertenrat für Integration Maßnahmen zusammen, die die Erwerbstätigkeit von jungen Frauen mit Migrationshintergrund erhöhen sollen. Dabei soll ein Schwerpunkt bei der Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen, ein anderer bei der Überbrückung der Hürden beim Eintritt ins Erwerbsleben und bei der Sicherung einer bildungsadäquaten Beschäftigung. Im Vordergrund steht die Entfaltung der Potenziale von jungen Migrantinnen, die einerseits infolge einer frühen Phase der Familiengründung den Anschluss an Aus- und Weiterbildung verlieren und andererseits infolge mangelnder Einbindung in nationale berufliche Netzwerke schwer den Weg ins Erwerbsleben finden.

Aufgrund der Komplexität der Sachlage wurde in der Umsetzung des Ziels auf die Vernetzung von Einrichtungen und Maßnahmen gesetzt, die in dem einen oder anderen Bereich aktiv sind. Ziel war es, bereits bestehende und gut bewährte Programme zu identifizieren und zu ihrer Ausweitung und Intensivierung beizutragen.

Insgesamt ist eine schrittweise Vorgangsweise gewählt worden, die eine Kooperation mit anderen Ministerien, den Sozialpartnern, dem AMS und anderen Einrichtungen, insbesondere NGOs, vorsieht.

Umsetzungsstand

Mentoring für MigrantInnen

Mentoring für MigrantInnen ist eine gemeinsame Initiative der Wirtschaftskammer Österreich, des Österreichischen Integrationsfonds und des Arbeitsmarktservice. Das Projekt wurde im Jahr 2008 ins Leben gerufen und wird bis heute fortgesetzt. Das Ziel dieser Initiative ist es, Migrant/innen bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt durch erfahrene Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens – sogenannte Mentor/innen – zu unterstützen.

In einem Zeitraum von sechs Monaten stehen die Mentor/innen ihren Mentees mit Ratschlägen, Hilfestellungen und einem intensiven Kontaktaustausch zur Seite. Auf diese Weise gelingt es, eine Art Coaching auf gleicher Augenhöhe herzustellen. Die Men-

tor/innen verfügen über Know how und Netzwerke und können ihren Mentees damit den Schritt in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Das *Mentoring-Programm* wird stetig weiterentwickelt, da eine große Nachfrage, sowohl bei Unternehmen als auch bei den Mentor/innen und Mentees besteht.

Der große Erfolg dieses Programms lässt sich auch statistisch belegen: So findet etwa in Wien und Niederösterreich bereits der sechste Durchgang des *Mentoring-Programms* statt (mit 133 Teilnehmer/innen, davon 56% Frauen). 39% der Mentees konnten bereits in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Im März 2012 konnte der vierte *Mentoring-Durchgang* in Oberösterreich abgeschlossen werden. 40% der dortigen Mentees haben bereits den Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft. Befragungen von Mentor/innen zeigten, dass drei Viertel von ihnen große persönliche Vorteile in der Projektteilnahme sehen. Entsprechend lag das Interesse an einer weiteren Projektteilnahme bei über 75%.²⁾

Hausbesuchsprogramm für Eltern mit Kindern im Vorschulalter

Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters – kurz *HIPPY* – stammt ursprünglich aus Israel und hat seit den 1970er Jahren eine internationale Erfolgslaufbahn vorzuweisen. Dieses Projekt, das es vereinzelt auch in Österreich gibt, wird vom Staatssekretariat für Integration unterstützt und der Ausbau und die Ausweitung in andere Regionen ins Auge gefasst. Das Hausbesuchsprogramm wendet sich an Eltern mit Kindern im Vorschulalter und ist bestrebt, den Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse und die Integration in die österreichische Gesellschaft zu beschleunigen. Damit will man die Motivation zur Erwerbseinbindung positiv beeinflussen bzw. die Rahmenbedingungen für eine leichtere Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen.

Weitere Informationen dazu finden sich in der Maßnahme Deutsch für Niedergelassene im Handlungsfeld Sprache und Bildung, da das Hausbesuchsprogramm als Querschnittsmaßnahme zu sehen ist, die auch über die Verbesserung von Deutschkenntnissen zur rascheren Integration beitragen will.

Begleitung und Coaching von Migrant/innen auf dem Arbeitsmarkt

Ein Projekt, das die Sicherung der bildungsadäquaten Beschäftigung und die Entwicklung von Karrieremöglichkeiten von Migrant/innen zum Ziel hat, und das vom Staatssekretariat für Integration unterstützt wird, ist das Integration Assistance Program. Es wurde von Crosslink & Company entwickelt und weist folgende Elemente auf:

- Individuelle Qualifizierung: berufsspezifischer Deutschunterricht, Weiterbildung, Nachholen von Abschlüssen
- Coaching: Sensibilisierung für kulturelle Verschiedenheiten, Einbeziehen des/der Arbeitgeber/in
- Sozialarbeit: Beratung hinsichtlich Kinderbetreuung, finanzieller oder persönlicher Belastungen, etc.
- Mediation: Auflösung von kulturell und sprachlich bedingten Missverständnissen am Arbeitsplatz, Sicherung eines gegenseitigen Verständnisses

2) <http://wko.at/sp/mentoring/Projektbericht-Mentoring.pdf>

Wichtig bei der Umsetzung ist eine enge Zusammenarbeit mit Betrieben, wobei bis dato die Kooperation mit großen Unternehmen wie der REWE Group und Spar in die Wege geleitet wurde. Dabei wird in Absprache mit den Unternehmen auf die spezifischen Bedürfnisse der Arbeitnehmer/innen und auf die Anforderungen des Arbeitsplatzes vor Ort eingegangen.

Spezifische Betreuung von Migrant/innen auf dem Arbeitsmarkt

Um eine gezieltere Betreuung von Migrant/innen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wurde auf Initiative von Bundesminister Rudolf Hundstorfer und Staatssekretär Kurz ein sogenannter AMS-Migrantenindex geschaffen. Mit diesem Leitfaden, der im Herbst 2011 ins Leben gerufen und am 1. Jänner 2012 in die Umsetzungsphase ging, erfolgt eine Fokussierung auf die spezifischen Bedürfnisse von Migrant/innen beim Arbeitsmarktservice. Zusätzlich zu den Merkmalen Geschlecht, Alter und Staatsbürgerschaft wird nun auch der Migrationshintergrund von Arbeitssuchenden erhoben. Dadurch sind punktuelle und gezielte Maßnahmen bzw. Förderungen für die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund möglich, die einen schnelleren Einstieg in das Arbeitsleben und eine stabile Erwerbstätigkeit ermöglichen sollen.

3.2.5 Ausblick

Im Handlungsfeld Arbeit und Beruf wurden die wesentlichen Schritte in der Umsetzung der Maßnahmen, die im 20-Punkte-Programm vorgeschlagen wurden, gesetzt. Im Bereich der **Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen** wurden die Rahmenbedingungen für **mehr Transparenz** einerseits und für eine **Beschleunigung der Verfahren** andererseits geschaffen. Die ersten Bausteine für die weiteren Schritte wurden gelegt.

Die Ziele für die weitere Arbeit bestehen insbesondere in der Schaffung von Transparenz und der Vereinfachung der Verfahren sowie in der Erfassung von Anträgen unter der Anwendung einheitlicher Konzepte und Standards. Ziel ist weiters nicht nur die statistische Erfassung des Bedarfs und der Umsetzung in den zuständigen Behörden, sondern auch eine **zentrale Zusammenführung in einer Statistik**. Weiters ist es ein Anliegen, Kompetenzen, die informell erworben worden sind, zu erfassen und ihre Zertifizierung im Rahmen der Umsetzung der lebenslangen Lernstrategie des Bunds voranzutreiben. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, das nicht nur Migrant/innen den Einstieg ins Erwerbsleben und die berufliche Mobilität erleichtert, sondern auch vielen Einheimischen. Dazu ist die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Bundesministerien, aber auch den Sozialpartnern, dem AMS und anderen Akteur/innen zu forcieren. Dabei wird auf Good-Practice-Beispiele im In- und Ausland zurückgegriffen und nach Möglichkeiten für eine effektive Umsetzung in Österreich gesucht. Eine Vereinfachung der Verfahren ist auch in dieser Anerkennungssparte anzubahnen. Die zentral verfügbaren Informationen via Website könnten ergänzt werden und damit eine Orientierungsstütze für Betroffene darstellen.

Weitere Vereinfachungen im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse sind geplant.

Als weiterer Schwerpunkt des Handlungsfelds Arbeit und Beruf soll in Zukunft die **flächendeckende Ausbreitung von erfolgreichen Maßnahmen** gelten. Das gilt sowohl für Best-Practice-Projekte wie *Mentoring für MigrantInnen*, als auch für Initiativen im Zusammenhang mit der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen und der Feststellung von Kompetenzen.

Darüber hinaus sollte im Bereich des **Übergangs von der Schule in das Erwerbsleben** ein Schwerpunkt gesetzt werden, der von der Analyse des derzeitigen Instrumentariums ausgeht und Beispiele herausfiltert, die den besonderen Herausforderungen bei der Förderung des Berufseintritts migrantischer Jugendlicher Rechnung tragen. Aber auch der **Integration älterer Arbeitskräfte**, vor allem solcher mit gesundheitlichen Beschwerden, wird besonderes Augenmerk geschenkt, um Invalidität vorzubeugen und den Verbleib im Erwerbsleben bei aufrechter Gesundheit zu sichern.

Zusammenfassend kann dargelegt werden, dass im Handlungsfeld Arbeit und Beruf bisher Akzente in Einklang mit den Empfehlungen des 20-Punkte-Programms gesetzt worden sind. Die Entwicklungen schreiten erfolgreich voran, daher besteht die Aufgabe des Expertenrates nunmehr in erster Linie darin, den Verlauf der Umsetzungen kritisch zu beobachten und eventuell weitere Anregungen zu formulieren.

3.3 NAP.I-Handlungsfeld: Rechtsstaat und Werte

3.3.1 Bewertung des Umsetzungsstandes im Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte

Im Mittelpunkt des Handlungsfelds Rechtsstaat und Werte standen im 20-Punkte-Programm zwei Maßnahmen: zum einen die Entwicklung der *Rot-Weiß-Rot-Fibel*, zum anderen Maßnahmen zur *Steigerung des Interesses am Erwerb der Staatsbürgerschaft*. Die *Rot-Weiß-Rot-Fibel* befindet sich zur Zeit in Ausarbeitung und es kann davon ausgegangen werden, dass sie noch vor Jahresende der Öffentlichkeit präsentiert werden kann. Die bisherigen Arbeiten haben zu einer Konzeption geführt, die die *Rot-Weiß-Rot-Fibel* als Mittel zur Orientierung in der – im Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte im Besonderen sehr begrüßten – gegenwärtig in Ausbau befindlichen Willkommens- und Anerkennungskultur begreift. Deren wesentlicher Grundstein wurde durch die Veranstaltung der Tagung *Integration von Anfang an* im Februar 2012 gelegt, bei der ein erster bundesweiter Austausch aller relevanten Akteur/innen im Integrationsbereich mit internationaler Beteiligung erfolgte. Ergebnis der Tagung war die Broschüre *Willkommen in Österreich*, die Zuwander/innen bereits vorab, durch Auflage bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, einen ersten Leitfaden über die Grundeinstellung von Land und Leuten in Österreich zur Verfügung stellt. In systematischer Fortsetzung und Vertiefung dieser Ansätze kann die *Rot-Weiß-Rot-Fibel* als ein darüber hinaus gehendes Element

der Strategie *Integration von Anfang an* angesehen werden, wobei sich diese Fibel doch wesentlich von diesem ersten notwendigen Schritt unterscheidet. Zum einen – das kann schon jetzt gesagt werden – basiert sie auf einer wesentlich komplexeren Konzeption, zum anderen wird sie eine grundlegend kritische Handreichung für substanzielle Integrationsbemühungen sowohl der Migrant/innen als auch der Mehrheitsgesellschaft darstellen. Als zentrale Maßnahme im Bereich Staatsbürgerschaft ist die – sinnvollerweise mit der Entwicklung der *Rot-Weiß-Rot-Fibel* synchron zu gestaltende – grundlegende Neukonzeption jener *Staatsbürgerschaftsbroschüre* anzusehen, die seit geraumer Zeit unter Einbeziehung der Expertenratsmitglieder des Handlungsfelds Rechtsstaat und Werte in der entsprechenden Fachabteilung des Bundesministerium für Inneres im Gang ist. Künftig soll die *Staatsbürgerschaftsbroschüre* die gesetzlichen Vorgaben dadurch in stark optimierter Weise erfüllen, dass die wesentlichen Grundelemente und Institutionen des österreichischen demokratischen Staatswesens narrativ vermittelt werden. Dabei müssen die dem Staatswesen zugrundeliegenden und erst verständlich zu machenden rechtskulturellen Entwicklungen in motivierender und sprachlich angemessener Weise dargeboten werden.

Solcherart soll die Umsetzung eines systematisch abgestimmten Gesamtkonzepts bis Jahresende vorgestellt werden. Dieses dient einerseits der Erfüllung des unbestreitbaren Bedürfnisses nach Kenntnis von grundlegenden Strukturen der österreichischen Staatsordnung und optimiert andererseits die gesetzlich vorgesehene Wissensaneignung. Dieses Wissen vermag dadurch im Sinne der angesprochenen möglichst frühen Integrationsförderung, wie sie im NAP.I ja bereits grundgelegt ist, einen Schlüssel zu gelingender Integration zu reichen und diese damit – sowohl von der Mehrheitsbevölkerung, als auch von den Migrant/innen – als motivierend und interessant wahrnehmbar und solcherart letztlich attraktiv zu gestalten.

3.3.2 Erstellung einer Rot-Weiß-Rot-Fibel

Zielsetzung

Im Rahmen des 20-Punkte-Programms wurde als wesentliche Maßnahme im Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte die Erstellung einer *Rot-Weiß-Rot-Fibel* vorgesehen. Als Ziel dieses Prozesses wurde die Vermittlung der österreichischen Rechtsstaatsprinzipien und gesellschaftlichen Werte – einerseits als gemeinsamer gesellschaftlicher Grundkonsens, andererseits als Haltungs- und Handlungsorientierung für alle in Österreich lebenden Menschen – an unterschiedliche Zielgruppen in leicht verständlicher Form festgelegt. Ihrer Anlage nach soll die *Rot-Weiß-Rot-Fibel* zur Reflexion und Diskussion über die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Gemeinwesens Österreich einladen, aber vor allem auch – ganz im Sinne der Anlage dieses Handlungsfelds, Rechtsstaatlichkeit und Werte miteinander zu verbinden – jene gesellschaftlichen Werte und individuellen Tugenden ansprechen, die für das Gelingen unseres Gemeinwesens als eines liberal-solidarischen Rechtsstaats unabdingbar notwendig sind. Dabei ist – soweit der aktuelle Stand der Arbeiten – weniger daran gedacht, eine empirische Erhebung der in Österreich tatsächlich

gelebten Werthaltungen durchzuführen (dies mag ergänzend von Interesse sein), als vielmehr auf einer transzendentalphilosophischen Reflexion beruhend jene Werte und Tugenden zur Diskussion zu stellen, die dem Gelingen des „Projekts Österreich“ eigentlich zu Grunde liegen sollten. Auszugehen ist dabei von jenen Grundbausteinen der Bundesverfassung, die in Österreich sicherlich als der Kernbestand unseres staatlichen Gemeinwesens angesehen werden können.

Im Gegensatz zu einer primär sozial-empirischen „status quo“-Darstellung, die strukturell exkludierend auf Migrant/innen wirkt, da sich für diese nur die Möglichkeit ergibt, sich dem „lokalen“ Mehrheitsgebrauch anzupassen oder auch nicht, sollen mittels einer eher ethisch-normativen Herangehensweise auch in offener und ehrlicher Weise Divergenzen zwischen (notwendigem) Ideal und erlebter Wirklichkeit offengelegt werden. Somit wird für Migrant/innen die Möglichkeit eröffnet, aus ihrem eigenen Werte- und Tugendkontext heraus zu dem „Projekt Österreich“ einen wertvollen Beitrag zu leisten, und damit im eigentlichen Sinne substantiell Anerkennung zu erfahren. Gerade die Offenlegung von Divergenzen, d.h. auch etwaigen Schwächen, in der österreichischen Realität eröffnet die Chance einer fruchtbaren Auseinandersetzung mit empirisch „fremden“ Kulturen und Wertsystemen, sowohl für die Mehrheitsbevölkerung als auch für die Migrant/innen.

Ähnlich wie für den Prozess der Integration der europäischen Nationen zur Europäischen Union gilt für denjenigen der Gesellschaft in Wahrheit, dass weniger versteinerte Werte und Traditionen zusammenhalten. Vielmehr kann man in der Vielfalt der Werte und Tugenden ein großes Potenzial dafür erkennen, in einer gemeinsamen Anstrengung basierend auf normativen Prinzipien liberal-solidarischer Rechtsstaatlichkeit gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen. Dies ist das, was Europa und die Menschen tatsächlich verbindet.

Die Darlegung dieses Grundkonsenses bzw. dieser Vision für gesellschaftliche und persönliche Haltungen sowohl für alle Österreicher/innen bzw. alle in Österreich lebenden Menschen als auch für die speziellen Gruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der Zuwander/innen soll als Vermittlung gleichsam öffentlicher Spielregeln dazu beitragen das soziale Zusammenleben friktionsfrei zu gestalten. Gleichzeitig wird durch die Kommunikation dieser Grundlagen und den erwünschten Diskurs über die österreichischen Rechtsstaatsprinzipien und Werte, die für das Zusammenleben in Österreich wichtig sind, die chancengleiche Partizipation aller Menschen in Österreich zumindest erheblich erleichtert. Dieser Anspruch dient vor allem auch der speziellen Gruppe der Zuwander/innen, für die die *Rot-Weiß-Rot-Fibel* einen Schlüssel, keinesfalls eine Hürde für eine erfolgreiche Integration darstellen wird. Darüber hinaus dient sie nicht nur der Rechtssicherheit und dem Rechtsvertrauen aller im österreichischen Rechtsstaat lebenden Menschen, sondern auch dem wechselseitigen Vertrauen dieser Menschen untereinander, da sich dieses auf die Wirkung eines gemeinsamen Grundbestands an Prinzipien und Regeln gründen kann.

Umsetzungsstand

Ausgehend von der Zielsetzung wurde innerhalb des Staatssekretariats für Integration eine Arbeitsgruppe unter vorrangiger Beteiligung der für das Handlungsfeld Rechtsstaat

und Werte zuständigen Expert/innen eingerichtet. Durch diese wurde bislang die Grundkonzeption der *Rot-Weiß-Rot-Fibel* entwickelt, wobei in der umfassenden Grundkonzeption rechtsdogmatische, rechtsphilosophische, aber auch rechtshistorische und rechtssoziologische Aspekte eingearbeitet wurden. Inhaltlich baut die Grundkonzeption auf der Verfassungsordnung sowie wesentlichen Grund- und Menschenrechten auf, fragt jedoch darüber hinaus nach den notwendigen gesellschaftlichen Wert- und persönlichen Tugendhaltungen für ein Funktionieren und eine Geltung dieser Grundprinzipien. Unter fachlich-inhaltlicher Ägide des Expertenrates sind für den Erstellungsprozess der Fibel zusätzlich unabdingbare Reflexionsschleifen in Form der Einholung weiterer Expertisen vorgesehen. Nach Fertigstellung eines auf dieser Basis verfassten wissenschaftlichen Grundagentexts erfolgt in Folge die Herausgabe der *Rot-Weiß-Rot-Fibel*, die sodann in mehreren Sprachen unter Einsatz vielfältiger didaktischer und medialer Umsetzungsformen zur Verfügung gestellt wird.

3.3.3 Erhöhung des Interesses am Erwerb der Staatsbürgerschaft

Zielsetzung

Im 20-Punkte-Programm des letzten Jahres wurde festgehalten, dass in Österreich eine wachsende Anzahl von Personen lebt, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügt, obwohl diese Personen die dafür notwendigen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Diese Tatsache steht der Einschätzung im Nationalen Aktionsplan für Integration gegenüber, dass der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft den Endpunkt eines umfassenden Integrationsprozesses darstellen soll. Zweifelsohne stellt der Besitz einer Staatsbürgerschaft einen wesentlichen Identifikations- und Bezugspunkt zu einem Land dar und verzichtet die Personengruppe derjenigen, welche die Staatsbürgerschaft erhalten könnten, sich jedoch nicht darum bemühen, auch auf wesentliche Rechte. Vor diesem Hintergrund wurde im 20-Punkte-Programm des Expertenrates im Integrationsbericht 2011 vorgesehen, Anstrengungen zu unternehmen, das Interesse jener Personen, die alle wesentlichen Voraussetzungen zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft bereits erfüllen, am faktischen Erwerb zu erhöhen, wobei nicht unerwähnt bleiben sollte, dass im Jahr 2011 die Zahl der Einbürgerungen gegenüber dem Vorjahr um 9,1% gestiegen ist.

Umsetzungsstand

Durchführung einer Informationskampagne auf Grundlage der erhobenen Zielgruppe

Die Durchführung einer Informationskampagne betreffend die Erhöhung des Interesses am Erwerb der Staatsbürgerschaft könnte sich in Verbindung mit einer etwaigen Informationskampagne über die Herausgabe einer neugefassten Staatsbürgerschaftsbroschüre als sinnvoll darstellen.

Weiterentwicklung der Staatsbürgerschaft

Ohne dabei das Prinzip – wie im 20-Punkte-Programm des Expertenrates festgehalten ist – anzutasten, dass die Staatsbürgerschaft den Schlusspunkt einer erfolgten Integration darstellt, wäre die Möglichkeit von integrationsspezifischen Anknüpfungspunkten für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft, im Zuge der nächsten Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes zu evaluieren.

Konzeptionierung der Neufassung der Staatsbürgerschaftsbroschüre

Als wesentlicher Teil der Attraktivitätssteigerung des Erhalts der österreichischen Staatsbürgerschaft wurde die notwendige Neufassung der *Staatsbürgerschaftsbroschüre* identifiziert, in der der Prüfungstoff für die Staatsbürgerschaftsprüfung aufbereitet und dargelegt wird. Für die Neufassung wurde unter Heranziehung von Expert/innen-Meinungen der Verbesserungsbedarf erhoben und eine Konzeption erstellt. Diese bisherigen Initiativen bilden die Grundlage für eine zeitnahe Fertigstellung der Neufassung der Staatsbürgerschaftsbroschüre, bei der das Sprachniveau und der didaktische Ansatz der Zielgruppe zu entsprechen hat und das dargestellte und zu prüfende Grundlagenwissen über das österreichische Staatswesen einen gegenüber der letzten, tabellarisch gehaltenen Fassung grundlegend neuen Zugang aufweisen soll, der das Wissen in einer erklärenden Herangehensweise, einem explikativen Narrativ, attraktiv und zugänglich aufbereitet.

3.3.4 Ausblick

Das Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte weist gleichermaßen eine hohe Dynamik und Komplexität auf, da es darum geht, mit der *Rot-Weiß-Rot-Fibel*, aber auch mit der Staatsbürgerschaftsbroschüre jene – aus sachlichen Gründen – in sich durchaus anspruchsvollen **Orientierungen** bereitzustellen, die als Kernmomente einer **staatlichen Willkommenskultur** helfen, den Weg zu einer gelingenden Integration in die Mitte der Gesellschaft hinein zu finden.

Aus der Vergangenheit muss man lernen, dass Orientierungsangebote, die nicht passend sind, keine Integration ermöglichen. Wenn man aber vermeint, deswegen auf diese verzichten zu können, so erweist sich dies ebenfalls nicht als zielführend.

Vor diesem Hintergrund muss – vor allem bei der Umsetzung der Maßnahmen – jedenfalls strikt darauf geachtet werden, dass ernsthaftem Bemühen auch jener Integrationserfolg zuteilwerden kann, auf den sowohl die Mehrheitsgesellschaft als auch die Migrant/innen existenziell angewiesen sind.

In diesem Sinne sollte die *Rot-Weiß-Rot-Fibel* jedenfalls einen stark orientierenden Charakter aufweisen, um damit die Chance zu geben bzw. zu erhöhen, sich mit Österreich substantiell auseinanderzusetzen. Diese **Auseinandersetzung** muss jedenfalls mit der Mehrheitsgesellschaft erfolgen und wäre sicherlich im schulischen Bereich, aber auch an Volkshochschulen und anderen öffentlichen, aber auch privaten Bildungseinrichtungen sowie unter Einsatz der neuen Medien zur offenen Diskussion zu stellen. Durch diesen Diskurs sollte eine **kritische Bewusstseinsbildung** im Bereich Integration verstärkt

werden, der eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieses für Österreich existenziellen Prozesses darstellt.

Demgegenüber wäre es Aufgabe der neuen *Staatsbürgerschaftsbroschüre*, relevantes Wissen über das österreichische Staatswesen im Licht seiner historischen Entwicklung zu liefern, aber gleichzeitig dazu zu motivieren, sich mit diesem **Wissensschatz** positiv auseinanderzusetzen. Dazu muss Österreich als eine Geschichte und eine Gegenwart erzählt werden, die fasziniert, als ein schicksalhaftes, von gleichermaßen erschütternden wie begeisternden Momenten geprägtes Gemeinwesen, das zum heutigen liberal-solidarischen Rechtsstaat als Mitglied der Europäischen Union gefunden hat.

In diesem Sinne sind die Maßnahmen des Handlungsfelds auch als kleine, aber doch relevante Momente der jedenfalls intensiv zu forcierenden, frühestmöglich – bestenfalls bereits im Herkunftsland – anzusetzenden Strategie *Integration von Anfang an* zu verstehen. In konsequenter Fortführung dieses Ansatzes sollen die Maßnahmen des Handlungsfelds Rechtsstaat und Werte einerseits **kritisch orientieren** (*Rot-Weiß-Rot-Fibel*) und andererseits **fundiert informieren** (*Staatsbürgerschaftsbroschüre*), damit substantielle Integration gelingen kann. Sie führen damit nicht nur zu rechtsstaatlicher Legalität, sondern vor allem zu **wertbasierter Loyalität** im Bereich der Integration. Gleichermäßen führen sie nicht nur zur Kenntnis der österreichischen Rechtsgrundlagen, sondern auch zum **Bekenntnis** zu diesen – zur Annahme der österreichischen Staatsbürgerschaft.

3.4 NAP.I-Handlungsfeld: Gesundheit und Soziales

3.4.1 Bewertung des Umsetzungsstandes im Handlungsfeld Gesundheit und Soziales

Im Handlungsfeld Gesundheit und Soziales geht es darum, die gesundheitliche Situation und das Wohlbefinden von zugewanderten Personen und deren Kindern zu verbessern. Dabei ist von zweierlei auszugehen:

Zum einen gibt es innerhalb der Zielgruppe (also der jährlich wachsenden Zahl von Zugewanderten und deren Kindern) Personenkreise, die durch die bestehende Gesundheitsförderung in Österreich nicht ausreichend erreicht werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei der mangelnde Zugang zu Informationen, das daraus resultierende fehlende Wissen über Präventionsangebote sowie deren unzureichende Nutzung. Auch sprachliche, kulturelle und soziale Barrieren wirken dabei mit. Die Beispiele reichen von falschen Ernährungsgewohnheiten bis hin zu (mangelnder) körperlicher Bewegung in der Freizeit. Die Verankerung des Präventionsgedankens ist gerade unter Personen wichtig, in deren Herkunftsländern das Gesundheitswesen vor allem eine kurative Funktion erfüllt. Ebenso bedeutend ist, dass Zugewanderte und deren Kinder das bestehende Angebot als eines begreifen können, das sich auch an sie (und nicht bloß an die einheimische Mehrheitsbevölkerung) richtet. Dies konnte durch zahlreiche zielgruppenspezifische Projekte bereits punktuell erreicht werden. Zukünftig soll die Umsetzung flächendeckend und mit klaren Zielvorgaben ausgebaut werden.

Zum anderen ist unser heutiges Gesundheits- und Pflegesystem unter gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entstanden, die durch eine wesentlich größere sprachliche und kulturelle Homogenität und eine im Schnitt deutlich jüngere Bevölkerung geprägt waren. Der Umgang mit der in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Diversität ist ein Lernprozess, der bereits begonnen hat und den unser Gesundheits- und Pflegesystem im Interesse einer besseren Versorgung von Patient/innen bzw. zu pflegender Personen mit Migrationshintergrund weiter vorantreiben muss. Dazu gehört einerseits der Aufbau interkultureller Kompetenz unter den Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegesystem, andererseits die verstärkte Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund. Dies gilt insbesondere für die in Krankenhäusern tätigen sowie für die niedergelassenen Ärzt/innen. Im Pflegebereich hingegen ist der Anteil der Zugewanderten bereits beträchtlich höher. Dieser Erfolg ist auf bereits umgesetzte Initiativen zurückzuführen, welche die Diversität im Gesundheits- und Pflegebereich durch zielgruppenspezifische Berufsvorbereitungskurse für Migrant/innen erhöhen konnten. Durch Projekte wie z.B. *Diversity@Care*, welches weiter hinten im Text (siehe Projekte zur Förderung des Umgangs mit Diversität im Gesundheits- und Pflegesystem) noch genauer erwähnt wird, wird dieses Ziel auch zukünftig stark vorangetrieben, um eine größere Durchmischung der Herkunftskulturen im Sinn einer besseren Betreuung von Personen mit nicht-deutscher Muttersprache zu erreichen. Auch in diesem Bereich des Handlungsfelds ist es unser Ziel, die ersten bereits vorhandenen Ansätze weiter auszubauen und mit klaren Zielvorgaben an einer stetigen Verbesserung der Situation zu arbeiten.

3.4.2 Förderung des Gesundheitsbewusstseins bei gesundheitlich benachteiligten Gruppen

Zielsetzung

Bei der Förderung des Gesundheitsbewusstseins ist es notwendig, den Präventionsgedanken zu verankern und Verhaltensweisen zu unterstützen, die das Auftreten von körperlichen wie psychischen Krankheiten und Beeinträchtigungen weniger wahrscheinlich oder früher diagnostizierbar machen. Dazu gilt es sprachliche, kulturelle und institutionelle Hürden im Gesundheitssystem abzubauen. Angebote der Vorsorge und Früherkennung sollen gezielt von Menschen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen bzw. für diese zugänglich gemacht werden. Durch Bewusstseinsbildung und niederschwellige Angebote sollte eine erhöhte Inanspruchnahme von präventiven Maßnahmen erzielbar sein. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die Zugänglichkeit und präzise Vermittlung von Informationen gelegt werden. Es ist zu überlegen, welche Informationskanäle sich am besten dafür eignen, die Zielgruppe glaubwürdig anzusprechen. Von wesentlicher Bedeutung ist schließlich die Schaffung von Vertrauen zwischen ärztlichem bzw. pflegendem Personal und den Patient/innen bzw. den zu pflegenden Personen mit Migrationshintergrund. Letzteres ermöglicht sowohl eine effektivere medizinische Behandlung, als auch eine bessere Prävention.

Umsetzungsstand

Da die Kompetenzen im Handlungsfeld Gesundheit und Soziales insbesondere bei den Bundesländern, Sozialversicherungsanstalten, Krankenanstalten sowie beim Bundesministerium für Gesundheit angesiedelt sind, wird ein Großteil der Projekte von diesen Kooperationspartner/innen durchgeführt. Daher sind eine enge Zusammenarbeit und ein reger Austausch mit diesen unerlässlich. Nachfolgend werden ausgewählte Best-Practice-Beispiele dargestellt, die sich insbesondere unserem erklärten Ziel, nämlich der Erhöhung der „health literacy“ von Migrant/innen widmen und damit die Eigenverantwortung der Migrant/innen für ihre Gesundheit steigern.

„Vorsorgeuntersuchung Neu“ der Österreichischen Sozialversicherung

Die Vorsorgeuntersuchung im Sinn der Vorschriften auf Basis des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes steht allen Österreicher/innen zur Verfügung. In der Umsetzung hat die Sozialversicherung dieses Angebot rundum erneuert und in Richtung einer Lebensstil-Beratung weiterentwickelt. Außerdem wurde zwischenzeitlich eine klare Schwerpunktsetzung in Richtung von Menschen mit Migrationshintergrund vollzogen. Informationsbroschüren in Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Englisch sowie mehrsprachige Plakate für Ordinationen wurden bereits erarbeitet. Darüber hinaus wurden insbesondere gezielte Kooperationen mit entsprechenden Vereinen und Institutionen, die sich mit Migrant/innen beschäftigen, gestartet. Den einzelnen Sozialversicherungsträgern steht seitens des Competence Centers VU in der Wiener Gebietskrankenkasse ein Service zur Verfügung, um in den Bundesländern spezifisch Zielgruppen anzusprechen, zu begleiten und auch statistisch zu beobachten.

Brustkrebsfrüherkennungsprogramm der Bundesgesundheitskommission

Mit Beschluss der Bundesgesundheitskommission vom 25. November 2011 wurde ein umfassendes bundesweites Brustkrebsfrüherkennungsprogramm für alle Frauen in Österreich zwischen dem 45. und dem 69. Lebensjahr beschlossen. Bis zum Frühjahr 2013 soll die bundesweite Umsetzung realisiert werden. Der Einbeziehung von Frauen mit Migrationshintergrund wird bei der Entwicklung und Umsetzung des Programms besonderes Augenmerk geschenkt. Auf Basis der Erfahrungen aus dem noch laufenden Pilotprojekt in Wien wissen die Verantwortlichen, welche Herausforderungen dabei zu berücksichtigen sind.

Gekona: Gesundheit kommt nachhause – Mehr Wissen hilft!

Ziel dieses Projekts der „beratungsgruppe.at – Verein für Informationsvermittlung, Bildung und Beratung“ ist es, durch Gesundheitstutor/innen die Gesundheitskompetenz („health literacy“) bei Migrantinnen mit sehr niedrigem sozioökonomischen Status aus dem islamischen Kulturkreis zu erhöhen. Zur Zielgruppe gehören Frauen und Mütter aus bildungsfernen Schichten, die mangelhaft Deutsch sprechen und die selbst durch muttersprachliche Aufklärungsarbeit nicht gänzlich erreicht werden können. Durch Gesundheitstutor/innen mit ähnlichem soziokulturellen Hintergrund, welche eigens dafür geschult

wurden, sollen Ängste und Vorurteile leichter abgebaut werden. Die Gesundheits-tutor/innen besuchen die Mütter zu Hause in ihrem persönlichen Wohnumfeld, klären sie über gesundheitliche Aspekte auf und vermitteln dadurch nachhaltig Wissen. Durch gemeinsame Exkursionen, Gruppentreffen und Materialien wird dieses weiter vertieft.

Dossier „Migration und Gesundheit: Mögliche Wege aus dem Präventionsdilemma“

Dieses Dossier des Österreichischen Integrationsfonds, erstellt von Julia Mayer im Mai 2011, thematisiert zum einen die Barrieren, die hinsichtlich der Inanspruchnahme und dem Zugang zu gesundheitsfördernden und krankheitspräventiven Maßnahmen für Personen mit Migrationshintergrund bestehen. Zum anderen wird untersucht, welche Faktoren den Zugang und die Inanspruchnahme solcher Angebote fördern. Dafür wurde eine ausführliche systematische Literaturrecherche durchgeführt, indem zwölf Primärstudien zum Thema präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen für Migrant/innen ausgewertet wurden.

IKONE Initiativen-Kooperations-Netz 2

Es handelt sich dabei um eine Initiative der „beratungsgruppe.at – Verein für Informationsvermittlung, Bildung und Beratung“ zum Aufbau von Kooperationsnetzwerken für Bildungs-, Gesundheitsförderungs- und Integrationsprojekte. Dadurch sollen regionale und lokale Projekte zur Förderung der sozialen Integration von Migrant/innen mit niedrigem sozioökonomischem Status leichter eingeführt werden können.

UMIBERA – Umfassende Multiprofessionelle Beratung und Betreuung für Migrantinnen in besonders belastenden Lebenssituationen

Dieses Projekt des Vereins „Frauenservice Graz“ bietet Migrantinnen (Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, asylberechtigte Frauen und subsidiär schutzberechtigte Frauen) eine multiprofessionelle, frauenspezifische Beratung und Betreuung. Durch jahrelange Erfahrungen in der frauenspezifischen Beratungs- und Bildungsarbeit kann heute passgenau auf den gestiegenen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Zielgruppe eingegangen werden, sodass eine erfolgreiche und nachhaltige Integrationsarbeit sichergestellt werden kann.

3.4.3 Förderung des Diversitätsbewusstseins des Gesundheitssystems und des Pflegewesens

Zielsetzung

Das Gesundheitssystem und das Pflegewesen sollen in die Lage versetzt werden, mit Diversität gut umgehen zu können, um den Bedürfnissen von Zugewanderten und ihren Kindern besser Rechnung tragen zu können. Dazu zählt eine grundlegende Sensibilisierung dieses Systems für den Umgang mit ethnischen, religiösen und kulturellen Differenzen zwischen Zugewanderten und einheimischer Mehrheitsgesellschaft. Dies setzt eine entsprechende Bewusstseinsbildung bei den Beschäftigten im Gesundheits- und Pflege-

bereich voraus. Darüber hinaus sollten Zahl und Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Gesundheitssektor erhöht werden. Dies gilt insbesondere für Ärzt/innen. Nachdem die Validierung von Qualifikationen aus dem Ausland bereits wesentlich erleichtert wurde (siehe weiter unten), sollen bald auch Qualifikationen aus Drittstaaten rasch und einfach anerkannt werden können. Dies stellt eine besonders komplexe Herausforderung dar. Durch erste Gespräche mit den relevanten Stakeholdern konnte bereits eine entscheidende Basis gelegt werden, auf der zukünftig weiter aufgebaut wird. Auch die Vermittlung interkultureller Kompetenz muss bereits in der Ausbildungsphase von Mediziner/innen eine wesentliche Rolle einnehmen und anschließend durch ein entsprechendes Angebot an Fort- und Weiterbildungen gesichert werden, um die Qualität im Gesundheits- und Pflegesystem weiterhin sichern zu können.

Umsetzungsstand

Nachfolgend soll auch hier nur ein kleiner Ausschnitt an begrüßenswerten Initiativen aus der Fülle an Maßnahmen dargestellt werden, die bisher vom Staatssekretariat für Integration sowie sämtlichen Kooperationspartner/innen im Gesundheitsbereich durchgeführt wurden. Diese können jedoch als beispielhaft angesehen werden, um das Gesundheits- und Pflegewesen bestmöglich auf die Herausforderungen einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft vorzubereiten.

Rahmengesundheitsziele für Österreich

Es handelt sich hierbei um eine strategische, übergeordnete Maßnahme, die alle Aspekte des gesunden Lebens berücksichtigt und dazu dienen soll, die Vision der „Gesundheit für alle“ bald Wirklichkeit werden zu lassen. Akteur/innen aus allen Politikbereichen sind in diesen Prozess eingebunden, da nahezu sämtliche Einflussfaktoren für die Gesundheit eines Menschen außerhalb des Gesundheitssektors liegen (z.B. Arbeit, sozialer Status, Migrationshintergrund, Umwelt, Bildung) und daher mitberücksichtigt werden müssen. Auch das Staatssekretariat für Integration wird ab Herbst 2012 als Mitglied der Expertengruppe an der Umsetzung der zehn Rahmengesundheitsziele mitwirken. Den Aspekten der Integrationspolitik ist bei einem „Health in all Policies“-Ansatz nämlich besonderes Augenmerk zu schenken. Gerade bei der Ableitung erster konkreter Maßnahmen aus der Metaebene wird das Realisieren gesundheitlicher Chancengleichheit im Vordergrund stehen müssen.

Die zehn Rahmengesundheitsziele wurden seit Mai 2011 von über 30 Institutionen in Zusammenarbeit mit den Bürger/innen Österreichs erarbeitet. Im Zuge der zweiten Bundesgesundheitskonferenz im Mai 2012 wurde der Erstentwurf der selbigen präsentiert. Weiterführende Infos unter: www.gesundheitsziele-oesterreich.at.

Gewinnung und Vorqualifizierung von Migrant/innen für die Pflege und Betreuung (Diversity@Care)

Dieses Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG) bietet Migrant/innen, die sich für einen Beruf im Bereich der Langzeitpflege und -betreuung interessieren,

eine fachspezifische Ausbildung, um sie bestmöglich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dies soll anhand von vier Modulen, welche sich der umfassenden Information und Beratung der Teilnehmer/innen, der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt Deutsch (Anheben der Deutschkenntnisse der Migrant/innen auf B2-Niveau), der Erstellung von Informationsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit sowie der engen Abstimmung zwischen den Projektpartner/innen widmen, gelingen. Das Konzept baut auf den Ergebnissen eines bereits erfolgreich durchgeführten Projekts auf, welches Modelle entwickelt und umgesetzt hat, um Migrant/innen den Zugang zu einem Beruf im Pflege- und Betreuungsbereich sowie den Dienst im interkulturellen Pflegealltag zu erleichtern. Das Projekt wurde von den Mitgliedern der BAG (Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Volkshilfe und Österreichisches Rotes Kreuz), mit Unterstützung des Staatssekretariats für Integration entwickelt und ist im Juni 2012 in Wien und Oberösterreich gestartet. Das Arbeitsmarktservice wirkt dabei als wesentlicher Akteur mit, um eine qualifizierte Ausbildung garantieren zu können.

Lehrgang „Migration und Gesundheit“

Dieser Lehrgang der Donau-Universität Krems setzt sich auf akademischem Niveau mit gesundheitsrelevanten Fragen auseinander, die sich im Zuge der internationalen Migration und der dadurch entstehenden interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen stellen. Es werden sowohl die Chancen als auch die Herausforderungen in diesem Zusammenhang behandelt und es wird aufgezeigt, wo Integrationsbedarf besteht. Im Herbst 2012 startet der nächste Lehrgang. Nach vier berufs begleitenden Semestern schließen Studierende als akademische Expert/innen, nach sieben berufs begleitenden Semestern mit dem akademischen Titel Master of Science ab.

Leitfaden und Handbuch „Interkulturell kompetent – ein Handbuch für Ärztinnen und Ärzte“

Dieses im Juni 2011 erschienene Handbuch und der dazu gehörende Leitfaden, herausgegeben von Dr. Michael Peintinger, sollen Ärzt/innen zukünftig dabei helfen, Menschen mit Migrationshintergrund besser medizinisch beraten und betreuen zu können. Das neue Basiswerk soll Verständnis für Patient/innen aus anderen Kulturkreisen und mit anderen Religionen schaffen und somit einen Bereich abdecken, der bei der Ausbildung der Mediziner/innen in Österreich bisher zu wenig beachtet wurde. Durch vertiefende Informationen wird die interkulturelle Kompetenz der Ärzt/innen gestärkt, wodurch eine zielgruppengerechtere Medizin möglich wird, die sich der Ängste, Sorgen und Fragen der Patient/innen besser widmen kann. Das Handbuch beinhaltet Beiträge von Expert/innen, welche die große Bandbreite verschiedener Werthaltungen, Konzepte von Krankheit, Schmerz und Tod, Selbstbestimmung und religiöser Ernährungsvorschriften wiedergeben, denen Mediziner/innen in ihrer täglichen Arbeit begegnen. Überdies widmet sich dieses Buch auch den Übersetzungsschwierigkeiten und Sprachproblemen, die den Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund oftmals erschweren. Der gleichnamige Leitfaden zu diesem Buch dient als rasches, gekürztes Nach-

schlagewerk, das sämtlichen Wiener Ärzt/innen mit Kassenvertrag zur Verfügung gestellt wird.

Deutschkurs „Einstieg in die Pflege“

Der Deutschkurs des Österreichischen Integrationsfonds *Einstieg in die Pflege* bereitet Migrant/innen auf die Berufsausbildung zur Heimhilfe und/oder Pflegehelfer/in vor. Seit 2010 wird dieser Kurs drei bis vier Mal pro Jahr angeboten. In *Habibi*, dem Haus der Bildung und beruflichen Integration, erlernen Migrant/innen wichtige fachsprachliche Ausdrücke, um sich später bei der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt besser positionieren zu können. Daher stellt dieser Deutschkurs eine wichtige, zielgerichtete Weiterbildungsmaßnahme für die berufliche Integration von Migrant/innen im Gesundheitssektor dar. Der achtwöchige Kurs beinhaltet auch ein zweitägiges Schnupperpraktikum, um einen besseren Einblick in das Berufsfeld geben zu können.

Deutschkurs „Berufssprache für Pflegekräfte“

Dieser achtwöchige berufsspezifische Deutschkurs des Österreichischen Integrationsfonds vermittelt den Teilnehmer/innen Deutschkenntnisse auf B2-Niveau für diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Ziel ist es, den Eignungstest bzw. den Nostrifikationslehrgang für ein im Ausland erworbenes Diplom am AKH Wien zu bestehen. Seit Sommer 2011 wird der Kurs halbjährlich angeboten.

Anerkennung/Validierung von Qualifikationen

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme *Anerkennung/Validierung von Qualifikationen* im Handlungsfeld Arbeit und Beruf (siehe NAP.I-Maßnahme 3.2.1) wird es für Menschen mit Migrationshintergrund zukünftig leichter sein, beruflich in Österreich Fuß zu fassen und gemäß ihrer Qualifikationen und Ausbildungen Arbeit zu finden. Dank der erfolgreichen Kooperation des Staatssekretariats für Integration mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung konnte das *Anerkennungs-ABC* herausgegeben und die Homepage www.berufsanerkennung.at gelauncht werden. Die Nostrifizierung sowohl von akademischen Qualifikationen als auch von Berufsausbildungen wird dadurch wesentlich erleichtert.

3.4.4 Ausblick

Die im NAP.I für das Handlungsfeld Gesundheit und Soziales beschlossenen Maßnahmen zielen darauf ab, die gesundheitliche Situation und das Wohlbefinden von zugewanderten Personen und deren Kindern zu verbessern. Aufgrund der Kompetenzverteilung besitzen insbesondere die Bundesländer, Sozialversicherungsträger und das Bundesministerium für Gesundheit einen großen Handlungsspielraum in diesem Bereich, weshalb eine **verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit des Bundes mit diesen Akteur/innen** unerlässlich ist. Da sich **niederschwellige, zielgruppenspezifische Ansätze** bereits in verschiedenen

Handlungsfeldern als zielführend erwiesen haben, um die Zuwander/innen in ihrer Lebenswelt abzuholen, sollen diese Angebote nun auch **auf Bundesebene weiter ausgebaut** werden. Durch strukturelle Vorhaben können Herausforderungen somit direkt an der Basis bewältigt und den Bedürfnissen der Zugewanderten verstärkt Rechnung getragen werden.

Auch die **Erhöhung der interkulturellen Kompetenz** sowie die **Verbesserung** der entsprechenden **Sprachkenntnisse**, sowohl bei **Ärzt/innen**, als auch bei **Migrant/innen**, stellen zukünftige Schwerpunkte in diesem Handlungsfeld dar. **Mehr Diversität im Gesundheits- und Pflegebereich** würde zweifellos zu einer Entlastung von Spitälern und Ambulanzen beitragen.

3.5 NAP.I-Handlungsfeld: Interkultureller Dialog

3.5.1 Bewertung des Umsetzungsstandes im Handlungsfeld Interkultureller Dialog

Alle Empfehlungen des Expertenrates für das Handlungsfeld Interkultureller Dialog wurden bereits in Angriff genommen und eine bereits verwirklicht. Es ist damit zu rechnen, dass die übrigen Vorschläge noch in diesem Jahr realisiert werden. Im Rahmen des 20-Punkte-Programms wurden folgende Maßnahmen prioritär zur Umsetzung empfohlen: Schaffung einer Plattform für einen institutionalisierten Gedankenaustausch mit Personen mit muslimischem Religionsbekenntnis – das *Dialogforum Islam, Beispiele gelungenen Lebens – Zusammen:Österreich*, die Erstellung eines Glossariums von integrationsrelevanten Begriffen sowie darauf aufbauend die Verfassung eines *code of conduct* zum Umgang der Medien mit Integration, Schaffung eines Medienpreises, der ausgezeichnete journalistische Arbeiten, die sich mit dem Thema Integration auf umfassende Weise auseinandersetzen, auszeichnen soll, sowie die Förderung von Jungjournalist/innen um die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in den Redaktionen zu stärken. Die Maßnahme *Beispiele gelungenen Lebens* wurde bereits verwirklicht und trägt dazu bei, dass diese positiven Beispiele erfolgreicher Lebenswege auch der Aufnahmegesellschaft verstärkt zur Kenntnis gebracht werden.

Insgesamt trägt die Einrichtung des *Dialogforum Islam* positiv zur Erarbeitung inhaltlicher Ergebnisse bei. Eine detaillierte Bewertung der Umsetzung erscheint erst nach der Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Endberichts sinnvoll.

Der Umsetzungsstand des *Glossariums* ist ebenfalls zufriedenstellend. Eine verstärkte Sensibilisierung von Journalist/innen und eine Vermittlung von „sprachlichem Werkzeug“ müssen kontinuierlich vorangetrieben werden und die *Verleihung eines Medienpreises* liefert einen Anreiz sich dem Thema Integration umfassend zu widmen.

Wesentlich ist hierbei auch die Ausbildung und Heranführung von Menschen mit Migrationshintergrund in journalistische Bereiche. Die Umsetzung dieser Maßnahme verläuft erfolgreich, sollte jedoch ausgeweitet werden.

3.5.2 Dialogforum Islam

Zielsetzung

Eine nachhaltige Integrationspolitik hat das Thema Religion aufzugreifen um auch diesem Teilaspekt entsprechend Rechnung zu tragen. Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass die Wahrnehmung des Islam durch Teile der Bevölkerung, vor allem im Hinblick auf die sichtbaren Symbole des Islam, durchaus kritisch ist. Anlässlich der 100-jährigen Anerkennung des Islam in Österreich bietet sich die Chance, durch das *Dialogforum Islam* eine institutionalisierte Plattform für einen offenen Gedankenaustausch zu schaffen, in der Probleme des Zusammenlebens angesprochen und Lösungsoptionen aufgezeigt werden können. Das *Dialogforum Islam* wurde gemeinsam mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) etabliert.

Umsetzungsstand

Das *Dialogforum Islam* wurde am 23. Jänner 2012 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz von Staatssekretär Sebastian Kurz und dem Präsidenten der IGGiÖ, Dr. Fuat Sanac, präsentiert. In sieben Arbeitsgruppen werden unter der Leitung unabhängiger Experten jene Themen behandelt, in denen konkreter Handlungsbedarf besteht und gleichzeitig mögliche Lösungsansätze erarbeitet. Die sieben Arbeitsgruppen lauten:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Imamen in Österreich
- Integration und Identität
- Werte- und Gesellschaftsfragen
- Islamismus und Islamfeindlichkeit
- Geschlechterrollen
- Staat und Islam
- Islam und Medien

Im *Dialogforum* soll es ausschließlich zu einem Diskurs über jene Fragen kommen, die explizit im Zusammenhang mit der Ausübung der Religion stehen. Es wird also klar zwischen allgemeinen integrationspolitischen Herausforderungen, sozialen oder kulturellen Fragen und Fragen, die im Zusammenhang mit gelebter religiöser Praxis stehen, differenziert.

In einem Zwischenbericht sollen Mitte Juli erste Eckpunkte der Diskussion zusammengefasst werden. Darin stellen die Arbeitsgruppenleiter die bisherigen Themenschwerpunkte vor, ohne konkrete Handlungsempfehlungen auszusprechen. Dies obliegt dem Endbericht des *Dialogforum Islam*, welcher die Lösungsansätze der Arbeitsgruppenleiter präsentiert und Ende 2012 vorliegen soll.

3.5.3 Beispiele gelungenen Lebens von Migrant/innen in Österreich (Role-Models)

Zielsetzung

Ziel dieses Maßnahmenvorschlags ist es, Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund in Kontakt mit Personen zu bringen, die eine Migrationsgeschichte zu erzählen und sich

in Österreich ein neues Leben aufgebaut haben. Durch diesen Kontakt soll Jugendlichen vermittelt werden, dass Österreich ein Land der Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten ist und dass auch Personen mit schwierigen Startvoraussetzungen in Österreich erfolgreich sind. Zentral hierfür ist die Vielfalt der Erfahrungen und Erfolge der Integrationsbotschafter/innen – nicht nur prominente Persönlichkeiten, sondern auch Menschen von Nebenan sollen den Jugendlichen als Vorbilder dienen.

Umsetzungsstand

Diese Maßnahme wurde im Zuge des Projekts *Zusammen:Österreich* umgesetzt. Bis Juni 2012 beträgt der Pool an Integrationsbotschafter/innen rund 150 Personen und wird laufend erweitert.

Das Projekt wurde im Rahmen einer Pressekonferenz am 13. Oktober 2011 vorgestellt. Im Anschluss an diesen „kick-off“ fanden bis Juni 2012 mehr als 50 Schulbesuche mit Staatssekretär Kurz und verschiedenen Integrationsbotschafter/innen statt. Im Rahmen dieser Schulbesuche standen vor allem die Interaktion mit Schüler/innen sowie Schilderung eines gelungenen Lebensweges in Österreich im Vordergrund.

Begleitet wurde das Projekt durch Medienschaltungen in österreichischen Tageszeitungen. Dadurch sollte der Beitrag, den Menschen mit Migrationshintergrund für die österreichische Gesellschaft leisten, in den Vordergrund gestellt werden und der Aufnahmegeellschaft verdeutlicht werden, welchen Mehrwert Migration und Integration für die Gesamtgesellschaft haben. Diese Vermittlung der Leistung von Menschen mit Migrationshintergrund trägt somit zum Abbau oftmals bestehender Vorurteile und Ressentiments bei und wirkt daher antidiskriminierend.

Neben diesem Pool an Integrationsbotschafter/innen wurden zahlreiche Organisationen und Unternehmen, die sich einer verstärkten Vielfalt ihrer Mitarbeiter/innen widmen, als Unterstützer/innen gewonnen.

Zur Projektdokumentation wurde eine Homepage (www.zusammen-oesterreich.at) erstellt, die neben Kurzlebensläufen und Videos zu den Integrationsbotschafter/innen, Informationen zu den unterstützenden Organisationen und Unternehmen sowie Zusammenfassungen der Schulbesuche enthält. Über laufende Aktivitäten informiert darüber hinaus tagesaktuell der Facebook-Auftritt von *Zusammen:Österreich* sowie der monatlich ausgesandte Newsletter für Projektpartner/innen und Interessierte.

Im Juni 2012 wurde das Projekt *Zusammen:Österreich* durch die Initiative *Zusammen:Österreich – Jetzt Du! Dein Land braucht dich* ausgeweitet. Durch das Motto „Vereine machen auf – Migranten machen mit“ wird der Fokus auf Vereine, Organisationen und Ehrenamt gelegt. Ziel dieser Initiative ist, dass jugendliche Migrant/innen sich verstärkt im sportlichen Bereich und in Hilfsorganisationen engagieren (siehe Kapitel 3.6 des NAP.I Handlungsfeldes Sport und Freizeit).

3.5.4 Glossarium und Selbstverpflichtung für die Medien

Zielsetzung

Medien spielen für den interkulturellen Dialog eine wichtige Rolle. Sachkundige, faire und sensible Berichterstattung und Kommentierung über das Thema Integration, über Menschen mit Migrationshintergrund und über das Zusammenleben in Österreich erfordern differenzierte Kenntnisse. Oft werden jedoch Begriffe im Zusammenhang mit Integration oder asyl- und fremdenrechtlichen sowie migrationsrelevanten Themen fehlerhaft und undifferenziert benützt oder es kommt zu einer Verwechslung der Zusammenhänge. Aus diesem Grund soll ein Glossarium geschaffen werden, das Journalist/innen Klarheit über die Bedeutung von integrationsrelevanten Begriffen gibt und ihnen die Arbeit auf diesem Feld erleichtert. Zur Abgrenzung der Sachgebiete sollen auch migrationsrelevante Termini erklärt werden. In Zusammenarbeit mit Medienschaffenden und den Organen der journalistischen Vertretungen (Presserat, Presseclub Concordia, Journalistengewerkschaft u.a.) soll überdies ein *code of conduct* im Sinne einer journalistischen Selbstverpflichtung zu ethischem Verhalten erarbeitet werden.

Umsetzungsstand

In Zusammenarbeit mit Medienschaffenden wurde ein Katalog von Begrifflichkeiten erstellt, der derzeit ausgearbeitet wird und im Rahmen der *Preisverleihung des Medienpreises* (siehe Maßnahme 3.5.4) vorgestellt wird.

Dieser Katalog sowie die Begriffsdefinitionen bauen auf bestehenden Glossarien und Definitionen auf. Im Unterschied zu diesen soll der Mehrwert der vorliegenden Begriffsbeschreibung in einer zielgruppenadäquaten Aufbereitung für Journalist/innen bestehen und eine Handreichung für die redaktionelle Arbeit darstellen.

Das Endprodukt wird als handliches Booklet vorliegen sowie online zur Verfügung stehen und kann somit laufend erweitert werden.

Zusätzlich zu diesen Begriffsdefinitionen werden in Zusammenarbeit mit Medien und Organen der journalistischen Vertretungen Empfehlungen ausgearbeitet, die einer ausgewogenen und differenzierten Berichterstattung dienen.

3.5.5 Medienpreis

Zielsetzung

Mithilfe eines Preises soll ein/e Journalist/in, der/die sich dem Thema Integration in einer differenzierten und umfassenden Weise widmen, ausgezeichnet werden. Die damit einhergehende Wertschätzung soll ein Anreiz für Medienschaffende sein, sich in einer entsprechenden Qualität mit Integration zu beschäftigen.

Umsetzungsstand

Mit dem Preis werden herausragende journalistische Leistungen prämiert, die sich mit dem Zusammenleben von Mehrheitsbevölkerung und Migrant/innen in Österreich be-

schäftigen. Die Arbeiten sollen Toleranz und Verständnis im Umgang mit Menschen verschiedener Herkunft, Tradition, kultureller Prägung und Religion fördern. Ausgezeichnet wird ein/e Journalist/in, der/die in und mit seiner/ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Entemotionalisierung der Debatte leistet. Es soll somit die Leistung jenes/r Journalist/in prämiert werden, welche den größten Anteil an der Objektivierung des öffentlichen Diskurses hatte.

Nominiert werden können Journalist/innen, die in tagesaktuell bzw. wöchentlich erscheinenden Medien im Print-, TV- oder Radio-Bereich bzw. im Internet tätig sind. Ausgenommen sind Journalist/innen aus jenen Formaten, die sich partikulär an eine bestimmte ethnische oder religiöse Gruppierung richten. Zielgruppe sind sohin vor allem jenen Medien, die unter der Aufnahmegesellschaft eine entsprechende Breitenwirkung entfalten und wo ausgewogene Berichterstattung zum Thema Integration von besonderer Bedeutung ist. Zur Beurteilung der Qualität der eingereichten Artikel und Reportagen wurde eine 9-köpfige Jury eingerichtet. Der Preis ist mit 10.000 Euro ausgeschrieben und stellt damit einen der bestdotierten Preise in der österreichischen Medienlandschaft dar. Die erstmalige Preisverleihung findet am 25. September 2012 im Rahmen der Österreichischen Medientage statt.

3.5.6 Förderung Jung-Journalist/innen

Zielsetzung

Mit dieser Maßnahme sollen junge Menschen mit Migrationshintergrund dazu animiert werden, den Beruf des Journalisten/der Journalistin zu ergreifen. Dadurch sollen mögliche Hemmschwellen abgebaut werden. Während bereits fast jede fünfte in Österreich lebende Person Migrationshintergrund hat, ist deren Anteil in den Redaktionen wesentlich geringer. Angesichts der gesellschaftlichen Vielfalt können Journalist/innen mit Migrationshintergrund neue Perspektiven eröffnen und ein Bewusstsein für neue Themenfelder schaffen. Darüber hinaus finden sich durch diesen erweiterten Blickwinkel auch Personen mit Migrationshintergrund in den Mainstream-Medien wieder und sehen daher einen geringeren Anreiz, auf community-zentrierte Medien zurückzugreifen. Mit diesem Programm soll die Berichterstattung in österreichischen Medien um den Aspekt der interkulturellen Kompetenz gestärkt werden. Medien sollen für den Mehrwert einer diversifizierten Belegschaft sensibilisiert werden.

Umsetzungsstand

Das Stipendienprogramm für Jungjournalist/innen der Zeitschrift DasBiber wurde am 20. September 2011 der Öffentlichkeit präsentiert. Die Absolvent/innen sollen durch das Programm befähigt werden, den Einstieg in die Medienbranche zu schaffen.

Im Rahmen der „mit scharf“-Akademie stehen 20 Plätze für Journalist/innen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 28 Jahren zur Verfügung. Jede/r Teilnehmer/in absolviert einen zweimonatigen Grundkurs, in welchem die Grundzüge journalistischen Arbeitens vermittelt werden. Die Stipendiat/innen haben zudem die Möglichkeit, ihre Arbeit in

der Print- und Onlineausgabe DasBiber zu publizieren. Im Anschluss wird die Ausbildung im Zuge einer ein- bis zweimonatigen Beschäftigung bei einer österreichischen Tageszeitung bzw. beim ORF fortgesetzt, wo ihnen in den jeweiligen Redaktionen Mentor/innen zur Seite stehen. Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Stipendienprogramm sind neben perfekten Deutschkenntnissen die (kurz bevorstehende) Absolvierung eines entsprechenden Studiums.

Gefördert wird dieses Projekt vom Staatssekretariat für Integration, der Industriellenvereinigung, BAWAG-PSK, Novomatic und OMV.

3.5.7 Ausblick

Im Bereich des Interkulturellen Dialogs wurden **alle vorgeschlagenen Maßnahmen** des Expertenrates **aufgegriffen**. Einige Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und der Expertenrat wird diesen Prozess weiterhin begleiten und nach Abschluss einer Evaluierung unterziehen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Bewertung können in weiterer Folge ergänzende Empfehlungen formuliert werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass es in der Zuwanderungspolitik einen **Paradigmenwechsel** gegeben hat. Zuwanderung wird als Notwendigkeit akzeptiert und deshalb nicht mehr dem Zufall überlassen, sondern gestaltet. In den letzten Jahren wurden dazu eine Reihe von rechtlichen Instrumenten geschaffen, zuletzt die *Rot-Weiß-Rot-Karte*. Wenn Integration gelingen soll, muss damit unmittelbar nach der Ankunft in Österreich, und auch schon vorher (durch *Deutsch vor Zuzug*) begonnen werden. Es stellt sich daher die **Notwendigkeit** der Entwicklung eines Rahmens, in dem **Zuwander/innen von Beginn an gefördert und gefordert** werden. Im Zuge der Tagung **Integration von Anfang** am 27. Februar 2012 wurde auf Initiative des Staatssekretariats für Integration, unter Einbeziehung aller relevanter Akteur/innen, erstmals über entsprechende Voraussetzungen diskutiert. Auch hier wird der Querschnittscharakter deutlich: Maßnahmen zur Förderung eines Klimas der Anerkennung betreffen selbstverständlich das Handlungsfeld Interkultureller Dialog, aber gleichermaßen weitere Handlungsfelder.

Im Hinblick auf das *Dialogforum Islam* ist es das Ziel, mit Vertreter/innen der Islamischen Glaubensgemeinschaft, Expert/innen aus Praxis und Wissenschaft und dem Staatssekretariat für Integration in einem ersten Problemaufriss bestehende **Herausforderungen offen anzusprechen** und darauf aufbauend mögliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Neben einer Kommunikation der in Österreich geltenden Grundwerte und -rechte gilt es vor allem einer **gesellschaftlichen Polarisierung entgegenzuwirken** und das **Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich zu fördern**. Basierend auf diesen Handlungsnotwendigkeiten sollen mögliche Lösungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Empfehlungen abgegeben werden. Diese richten sich nicht nur an die jeweiligen Kompetenzträger/innen – je nach Problemlage an Ministerien, an die Islamische Glaubensgemeinschaft oder an zivilgesellschaftliche Organisationen – sondern auch an die Gesellschaft als Ganzes. Diese Empfehlungen des *Dialogforum Islam* sollen bis Ende 2012 in Form eines Endberichts vorgelegt werden.

Um den Erfahrungsaustausch zu Themen des interkulturellen Dialogs weiter zu fördern, erscheint eine vertiefende Vernetzung der relevanten Akteur/innen im Rahmen der Expertengruppe Interkultureller Dialog zielführend.

3.6 NAP.I-Handlungsfeld: Sport und Freizeit

3.6.1 Bewertung des Umsetzungsstandes im Handlungsfeld Sport und Freizeit

Im Handlungsfeld Sport und Freizeit kann festgestellt werden, dass Integration von migrantischen Zielgruppen durch institutionalisierte Vertreter/innen des Sports als gesellschaftliche Herausforderung immer stärker erkannt und angenommen wird. Zwar handelt es sich hierbei mehrheitlich um Top-Down-Ansätze, die durch Förderungen und Anreizsysteme der Bundessportförderung, aber auch durch regionale und kommunale Initiativen ausgelöst wurden. Die allgemeine gesellschaftliche, stark politisch dominierte Diskussion über die Zuwanderungsgesellschaft hat aber auch zu einer dynamisierten Beschäftigung mit dem Thema auf lokaler Vereinsebene im Sport geführt. Die insgesamt über 200 Projekte, die beim *Integrationspreis Sport* in den vergangenen Jahren eingereicht wurden, geben Zeugnis davon.

Insgesamt ist der Lebensbereich Freizeit, der in der Lebenswirklichkeit der Menschen immer mehr Zeit und Bedeutung einnimmt, in den Maßnahmen zur Integrationsförderung noch weiter ausbaubar. Hier sind im Zusammenspiel der Handlungsfelder noch geeignete integrationsfördernde Maßnahmen zu entwickeln, die vermögen, die Menschen der einheimischen wie der zugewanderten Bevölkerung gleichermaßen zu erreichen. In diesem Zusammenhang bieten sich vor allem Bottom-Up-Modelle an. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Maßnahmen begrüßenswert, die eine Freizeitgestaltung im Sinne eines „Dienstes an der Gesellschaft“ fördern. So wurden vom Staatssekretariat für Integration Initiativen ins Leben gerufen, die das gegenseitige Aufeinanderzugehen von einheimischer und zugewandeter Bevölkerung im Bereich der Freizeitgestaltung förderten, wie beispielsweise Lerncafés im Rahmen außerschulischer Maßnahmen. Besonders erwähnenswert sind zudem die vom Staatssekretariat für Integration angeregten gesetzlichen Änderungen bei der Aufnahme von Migrant/innen in die Freiwillige Feuerwehr in der Steiermark und Kärnten sowie die kürzlich gestartete Initiative *Zusammen: Österreich – Jetzt Du! Dein Land braucht dich*.

Zusammen: Österreich – Jetzt Du! Dein Land braucht dich ist ein Ausbau des Projektes *Zusammen: Österreich* (siehe Kapitel 3.5.3 Beispiele gelungenen Lebens von Migrant/innen in Österreich (Role-Models) des NAP.I Handlungsfeldes Interkultureller Dialog). Die Besonderheit dieser Erweiterung liegt bei den lokal agierenden Akteur/innen – den Vereinen und Verbandsstrukturen. Diese Projekterweiterung macht den Beitrag sichtbar, den Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen von Vereinen und Verbandsstrukturen ehrenamtlich in ihrer Freizeit leisten. Wie auch das ursprüngliche

Zusammen: Österreich Projekt ist diese Erweiterung im Kontext ehrenamtlicher Tätigkeiten besonders begrüßenswert, da sie das Aufeinanderzugehen der zugewanderten und der einheimischen Bevölkerung ermöglicht und idealerweise einen positiven Einfluss auf das allgemeine Integrationsklima haben könnte.

3.6.2 Freizeit am Schulstandort

Zielsetzung

Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, infrastrukturelle Möglichkeiten in Schulen, insbesondere in Gebieten mit einem hohen Anteil an Bevölkerung mit Migrationshintergrund, für Formen der Freizeitgestaltung einer größeren Gruppe von Menschen zu eröffnen. Da sich die Schulorganisationssysteme aktuell sehr stark in Richtung Ganztagsbetreuung ändern, sind diese Entwicklungen bei der Planung der Maßnahme entsprechend zu berücksichtigen. Die Vertreter des Handlungsfeldes plädieren hier für die Implementierung von drei Modellen in verschiedenen Bundesländern, in einem Ballungszentrum und im ländlichen Raum. Im Rahmen der Schulautonomie sollen die konkreten Möglichkeiten aber auch Grenzen modellhaft erarbeitet werden.

Umsetzungsstand

Curriculum Freizeitpädagogik

Änderungen, die sich innerhalb der Schulorganisationssysteme (z.B. Entwicklungen in Richtung Ganztagsbetreuung) ereignen, haben ebenso Einfluss auf die Ausbildung von Lehrkräften. So kam es letztes Jahr zu einer (zusätzlichen) Änderung. Dabei handelte es sich um die Erweiterung der Verordnung um den Lehrplan – das *Curriculum – für Freizeitpädagogik*. Diese Änderungen und Erweiterungen traten mit Wintersemester 2011/12 in Kraft.

Das Konzept der schulischen Freizeitgestaltung sieht vor, dass Schüler/innen zu einer sinnvollen, aber selbstbestimmten Freizeitgestaltung hingeführt werden, die z.B. spielerische, kreative und sportliche Aktivitäten ebenso umfasst, wie etwa auch den Umgang mit Medien. Das Ziel ist es, die Interessen der Schüler/innen zu wecken und ihnen Formen in diesem Sinne sinnvolle Freizeitgestaltung näher zu bringen. Die Freizeitpädagog/innen müssen daher eine entsprechende pädagogische und fachliche Ausbildung erhalten, die sich aber von der traditionellen Auffassung von Schulpädagogik manchmal grundlegend unterscheidet.

Seitens des organisierten Sports wird angemerkt, dass die Hürden für Sportvereinsübungsleiter in Form der verpflichtenden Ausbildung auch für den musisch-kreativen Bereich und der zu umfangreichen pädagogisch-didaktischen Ausbildung zu groß sind. Am 14. Jänner 2012 hat der *Hochschullehrgang Freizeitpädagogik* an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich mit einem Workshop begonnen; an diesem beteiligten sich über 70 Teilnehmer/innen. An der Pädagogischen Hochschule Wien begann der erste *Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik* am 16. April 2012.

Vernetzungsgespräche

Derzeit wird in Wien direkt an Vertreter/innen von Bundesschulen sowie an andere Städte mit hohem Anteil an Bevölkerung mit Migrationshintergrund herangetreten, um bei diesen das Interesse an der Mitwirkung an Pilotprojekten zu klären.

Bei der Umsetzung des Konzepts sind die durch die Bundesregierung 2011 eingeführten Modelle der freiwilligen Ganztagsbetreuung an Schulen (siehe oben) jedenfalls zu berücksichtigen. Vor allem unter Berücksichtigung haftungsrechtlicher Bestimmungen gilt es zudem zu prüfen, ob eine Ausbildung von qualifizierten Freizeitpädagog/innen zu Freizeitmanager/innen vor dem Hintergrund einer optimierten Nutzung der Schulinfrastruktur außerhalb der Schulbetreuungszeiten auch für weitere Bevölkerungsgruppen möglich wäre. Hier sind die Erfahrungen mit der neuen Ausbildung und die Nachfrage danach abzuwarten und in Verhandlungen mit den politisch Zuständigen die Rahmenbedingungen entsprechend zu adaptieren.

Darüber hinaus sollen Sport- und andere im Freizeitbereich tätige Vereine die Möglichkeit haben, auch im Rahmen der Ganztagsbetreuung direkt in den Schulbetrieb einbezogen zu werden. Eine Anpassung schulorganisatorischer Bestimmungen ist dazu notwendig. Beide Maßnahmen tragen zu einer wesentlichen Verbesserung des Integrationsgedankens im Alltagsleben der Menschen bei. Daher werden die derzeitigen Umsetzungsmöglichkeiten dafür ausgelotet.

3.6.3 Integrationsförderansatz in der Bundessportförderung

Zielsetzung

Akteur/innen im institutionellen Umfeld des Sports werden am besten und unmittelbarsten durch finanzielle Anreizsysteme angesprochen, eine Säule dieses finanziellen Anreizsystems stellt die Bundessportförderung dar; Ziel dieser Maßnahme des 20-Punkte-Programms des Expertenrates ist es durch finanzielle Anreizsysteme für integrative Maßnahmen eine Bewusstseinsbildung für das Thema Integration bei Akteur/innen des Sports zu erzielen, Netzwerkaufbau zwischen Sportakteur/innen und Institutionen aus den Feldern Migrationsbetreuung und Sozialinstitutionen zu unterstützen und eine gewisse Öffentlichkeitswirkung durch die Medienberichterstattung über geförderte Projekte zu erzielen. Auch die gesetzliche Verankerung von finanziellen Fördermaßnahmen in der Bundessportförderung ist eine Zielsetzung hierbei.

Umsetzungsstand

Expertenarbeitsgruppe „Sport und Integration“ im Sportministerium und Integrationsförderansatz in der Bundessportförderung

Die institutionalisierte Behandlung des Themas Integration durch die eingerichtete Expertenarbeitsgruppe im Sportministerium hat zu einer erstmaligen Analyse der Ausgangslage im organisierten Sport geführt. In rund zweimonatlichen Sitzungen wird die Situation in unterschiedlichen Aspekten des organisierten Sports diskutiert und es werden

Maßnahmen bzw. Förderempfehlungen erarbeitet. In der Expertenarbeitsgruppe sind neben den Expert/innen für das Handlungsfeld Sport und Freizeit, Vertreter/innen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, des Bundesministeriums für Inneres, der drei Breitensportverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION, des Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC), des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und des Instituts für Kinderrechte (IKEB) tätig.

Unter der fachlichen Koordination des Instituts für Kinderrechte wurde ein Kriteriensystem für Projektanträge und Projektevaluierungen entwickelt, das auf den Erfahrungen bereits abgeschlossener Integrationsprojekte im Bereich Sport und Bewegung basiert. Bis zur Erstellung dieses Berichts wurden in der Arbeitsgruppe mehrere Projekte begutachtet und einige zur Förderung empfohlen. Insgesamt werden für diese in den Jahren 2011 bis 2015 Fördermittel in Höhe von 770.000 Euro durch das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport ausbezahlt.

In drei Round Tables mit Expert/innen und Stakeholdern wurden die Aspekte „Hemmnisse und Hürden für Migrant/innen im Vereinssport“, „Vermittlung interkultureller Kompetenz im Aus- und Fortbildungswesen des Sports“ und „Gesundheitsförderung durch Sport und Bewegung bei Zielgruppen mit Migrationshintergrund“ behandelt. Aus den Erkenntnissen konnten Schlussfolgerungen für Maßnahmen gezogen werden.

Die Erkenntnisse aus der Entwicklung der letzten beiden Jahre waren maßgeblich für die explizite Aufnahme des Aufgabenbereichs *Integrationsförderung* in die Maßnahmenförderung der Breitensportverbände in der neuen Bundessportförderung. Der entsprechende Gesetzestext wird in Kürze in Begutachtung gehen.

Interkulturelle Workshops im Sport

Auf Initiative der Expertenarbeitsgruppe im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport werden im Sportjahr 2012/2013 fünf regionale Workshops *Interkulturelle Zusammenarbeit im Sportverein* durchgeführt. Gestartet wird im Herbst 2012 in Wien, Graz und Salzburg jeweils mit einem rund sechsstündigen kostenlosen Workshop für Vertreter/innen von Sportinstitutionen. Diese Workshops werden in Zusammenarbeit mit Expert/innen aus dem Bereich Integrationsarbeit aus den Organisationen SIQ (Caritas Graz), Migrare (Linz) und Interkulturelles Zentrum (Wien) durchgeführt. Eine breite Bewerbung dieser Veranstaltungen über sportspezifische Verbandsmedien und elektronische Verbreitung über Homepage, Newsletter und Facebook sollen eine hohe Bekanntmachung der Workshops sicherstellen. Mit dem größten österreichischen Fachverband ÖFB wurde in einem ersten Gespräch die Einbeziehung von Materialien und Inhalten zum Thema Integration in die Ausbildungsunterlagen der Übungsleiter/innen- und Trainer/innenausbildung vereinbart. Ebenso soll das Thema in die Ausbildung von Sportfunktionär/innen im Rahmen der BSO-Sportmanager/innenausbildung einfließen.

Mentoring im Sport

In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Integrationsfonds läuft in mehreren Bundesländern ein *Mentoringprojekt* im Sport. Dabei stellen die Sportorganisationen Mentoring

ren, die mit Mentees zusammengebracht werden, die sich über den ÖIF anmelden. Dabei ist es bereits erfolgreich gelungen, hervorragend ausgebildete Sporttrainer/innen mit Migrationshintergrund mit Sportorganisationen in Österreich zusammenzubringen, die genau in diesem Bereich einen Trainer/innenmangel beklagen. Teilweise hat das *Mentoring* sogar zu Anstellungsverhältnissen geführt.

Bisher läuft das jeweils sechsmonatige Projekt in Tirol und der Steiermark, im Herbst 2012 soll es in Wien, im Burgenland und in Niederösterreich starten.

Integrationspreis Sport

Wie in der Zielsetzung des Expertenrates zum Handlungsfeld Sport und Freizeit genannt, ist eines der Ziele „eine gewisse Öffentlichkeitswirkung durch die Medienberichterstattung“ über geförderte Projekte zu erzielen. Durch die Teilnahme und Übergabe der Preise am 5. Dezember 2011 durch Bundesminister Norbert Darabos und Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz wurde für den Integrationspreis Sport 2011 ein verstärktes mediales Interesse erzielt und die ausgezeichneten Projekte so in ein zentrales Licht gerückt.

In dieser öffentlich wirksamen Preisverleihung wurden 19 Preisträger/innen für ihre besonders nachhaltigen und innovativen Projekte, die zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beitragen, ausgezeichnet. Der diesjährige Integrationspreis Sport wird im November 2012 verliehen. Bewerbungen können bis 27. September 2012 eingereicht werden.

Sport gegen Rassismus & die positive Rolle des Sports im Integrationsverlauf

Beim Projekt *Sport gegen Rassismus & die positive Rolle des Sports im Integrationsverlauf* der SAR Austria sollen im Rahmen verschiedener Sportveranstaltungen, einer österreichweiten Vortragsreihe an Schulen und in sonstigen Veranstaltungszentren das öffentliche Bewusstsein hinsichtlich der Problematik Rassismus gefördert und dafür entsprechende Maßnahmen und Projekte entwickelt werden. Sport kann hierbei im Integrationsverlauf von Migrant/innen eine große Rolle spielen.

SIQ! VI Sport – Integration – Qualifikation

Das Projekt *SIQ! Sport – Integration – Qualifikation* der Caritas der Diözese Graz-Seckau setzt sich zum Ziel, das sozialintegrative Potential des Sports in seiner gesamten Bandbreite (von der niederschweligen Freizeitgestaltung über den Vereins- und Breitensport bis hin zum Leistungssport) zu nützen und das Integrationsangebot somit um ein wesentliches Element zu erweitern. Kinder und Jugendliche können an den regelmäßig stattfindenden Sportmodulen, an Sportveranstaltungen und Adventure-Tagen teilnehmen, erste Kontakte zu Vereinen knüpfen oder auch Mitglied in einem der Partnervereine von *SIQ!* werden. Darüber hinaus bietet *SIQ!* seinen Klient/innen die Möglichkeit, Qualifizierungen im sportlichen Bereich (Trainer/in etc.) zu erwerben und sich damit eine Zusatzausbildung und im Idealfall sogar ein berufliches Standbein zu sichern.

3.6.4 Ausblick

Integration als Querschnittsmaterie **braucht** insbesondere im Handlungsfeld Sport und Freizeit aufgrund der hier zu findenden Kompetenzersplitterung eine **enge Abstimmung zwischen den Handlungsfeldern sowie der zuständigen Politik- und Verwaltungsebenen**. Das Voranschreiten von Integrationsmaßnahmen ist hierbei somit stark von der externen Entwicklung in anderen Ressorts abhängig, was beispielsweise bei der Verzögerung der Fertigstellung des **Gesetzesentwurfs für ein neues Bundessportförderungsgesetz** des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport sichtbar war. Findet sich die Förderung von Integrationsmaßnahmen im Sportbereich im finalen Gesetzesentwurf wieder und tritt eine solche in weiterer Folge in Kraft, kann dies als großer Erfolg für die Maßnahme „Integrationsförderansatz in der Bundessportförderung“ des unabhängigen Expertenrates für Integration angesehen werden.

Auch die **Diskussion in der Expertenarbeitsgruppe Sport zum Thema Gesundheitsförderung durch Sport und Bewegung bei Zielgruppen mit Migrationshintergrund** hat diese wechselseitige Abhängigkeit der Handlungsfelder deutlich dokumentiert. Für die weitere Arbeit im Expertenrat werden im Sinne einer breit sichtbaren Prioritätenreihung die Verknüpfung von Maßnahmen mehrerer Handlungsfelder und die gemeinsame Umsetzung dieser vorgeschlagen.

In der Betrachtung des Lebensbereiches Freizeit nehmen die **Freiwilligenarbeit** und die verschiedensten **Formen ehrenamtlicher Tätigkeit** eine wesentliche Rolle ein, da diese nicht nur dem Individuum selbst die Möglichkeit einer erfüllenden Aufgabe geben, sondern auch für das Zusammenleben in der Gesellschaft – und somit auch aus integrationspolitischer Sicht – einen zentralen Beitrag leisten. Dies zeigt sich bereits an den Initiativen und Projekten im Jahr 2011, dem europäischen Jahr des Ehrenamts. Als solche ist neben Förderungen für Projekte mit dementsprechender Zielsetzung seitens des Staatssekretariats für Integration insbesondere die Initiative zu erwähnen, die ein **Engagement von Migrant/innen** unabhängig von der Staatsbürgerschaft **bei der freiwilligen Feuerwehr** ermöglichte.

Aufgrund der hierdurch für die Stärkung der **Partizipation am Gesellschaftsleben** und dem **Abbau von Diskriminierungen** entstehenden positiven Effekte im Integrationsbereich ist auch zukünftig dem Ehrenamt in der weiteren Behandlung des Handlungsfeldes Sport und Freizeit verstärkt Beachtung zu schenken. Dabei kann man das Projekt **Zusammen:Österreich – Jetzt Du! Dein Land braucht dich** als ersten Grundstein einer nachhaltigen Integrationsinitiative sehen und darauf die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich auf- und ausbauen. Auch neue inhaltliche Ansätze, die diese Schwerpunktsetzung zielgerichtet verfolgen, sollen erarbeitet werden.

3.7 NAP.I-Handlungsfeld: Wohnen und die regionale Dimension der Integration

3.7.1 Bewertung des Umsetzungsstandes im Handlungsfeld Wohnen und die regionale Dimension der Integration

Städte und Gemeinden haben die Anforderung, die zunehmende ethnische, soziale und kulturelle Pluralität vor Ort aktiv und zukunftsorientiert zu gestalten. Um die Integrations- und Pluralitätskompetenz vor Ort zu stärken, wurden im Expertenrat verschiedene Maßnahmen im Rahmen des 20-Punkte-Programms erarbeitet. Hierbei wurden das sozial-integrative *Vergabemanagement*, die integrationsfördernden *Hausverwaltung* wie auch die *Förderungen der Integrationskompetenz* auf kommunaler Ebene als zentrale Schwerpunkte erachtet.

Da es sich bei den Maßnahmen um Bereiche handelte, welche bundesweit bisher kaum bearbeitet wurden, lag der Fokus der Arbeit im vergangenen Jahr vor allem auf der Bewusstseinsbildung, Vernetzung und konzeptuellen Vorbereitung für möglichst zielgruppenadäquate Lösungen, welche in der Umsetzung auch die unterschiedlichen Gegebenheiten der Bundesländer, Städte und Gemeinden widerspiegeln sollten. In der zweiten Phase wird es um konkrete Umsetzungsansätze und Maßnahmen gehen.

Die Vielfalt der bereits in Umsetzung befindlichen Ansätze in dem Bereich zeigt sich auch in der Vielzahl an Projekten, die im Rahmen des Förderschwerpunktes *Gemeinden* des Staatssekretariats für Integration finanziell unterstützt werden.

Durch erste Ansätze ist es gelungen, das Bewusstsein der Gemeinden darauf zu erhöhen, dass sie bei der Vergabe und Nachbesiedlung von gemeinnützigen und gemeindeeigenen Wohnungen bzw. Wohnhausanlagen ein wichtiges Instrument zur sozialintegrativen und ethnischen Durchmischung haben. Der Umfang gemeindeeigener Wohnungen ist jedoch nicht bekannt und wird daher quantitativ-empirisch erhoben. Es geht dabei um die Verringerung von allzu starken Konzentrationen und häufig auch problematischen Konstellationen von sozioökonomisch schwachen Personengruppen aus der einheimischen wie auch zugewanderten Bevölkerung an einem Ort. Daraus können – müssen aber nicht – spezifische Konfliktkonstellationen, wie auch Abschottungs- und Desintegrationstendenzen begünstigt werden.

Heruntergebrochen auf die Ebene der Wohnhäuser ist feststellbar, dass die Qualität der Hausverwaltung bereits hoch ist, allerdings hinsichtlich der Sozial- und Integrationskompetenz deutliche Optimierungsschritte notwendig sind. In Expertengesprächen wurde dieses Thema bereits behandelt, allerdings steht die Implementierungsphase noch aus. Im Bereich der regionalen Integrationskompetenz ist es in diesem Jahr gelungen, in ressortübergreifender Kooperation und Zusammenarbeit mit den Bundesländern sowie Städte- und Gemeindebund ein Konzept zu erarbeiten, welches erheblich zur Sensibilisierung der Gemeinden zum Thema Integration beitragen sollte und ihnen darüber hinaus auch selbst die Fähigkeiten vermitteln sollte, sich dem Thema in Zukunft selbstständig anzunehmen und Integration nachhaltig vor Ort zu verankern. Dies ist als ein sehr positi-

Der erste Schritt zu sehen und sollte auch in der Implementierung vorangetrieben werden. Insgesamt betrachtet ist als positiv zu bewerten, dass es in allen Bereichen gelungen ist, Kooperationen mit den zuständigen Stellen zu etablieren, wodurch ein breiter gemeinsamer Diskurs über die essentiellen Bereiche des Handlungsfelds möglich ist. Auch die Einrichtung des Förderschwerpunkts *Gemeinden* seitens des Staatssekretariats für Integration wird als wichtiges und richtiges Zeichen und wichtiger Schritt gesehen. Dahingehend muss danach getrachtet werden, die erarbeiteten Konzepte in ausgereifter Form zeitnah zur Umsetzung zu bringen, um sich den weiteren Herausforderungen widmen zu können, welche das Handlungsfeld birgt.

3.7.2 Verbesserung des Vergabe-/Besiedlungsmanagements im gemeinnützigen und gemeindeeigenen Wohnungssektor

Zielsetzung

Von Seiten des Expertenrates für Integration sprachen wir die Empfehlung aus, die Gestaltungsmöglichkeiten durch das Wohnen für die Entwicklung eines individuellen Lebensraumes und die Einbindung in die lokale Gemeinschaft zu nutzen. Der Bestand an gemeinnützigen Mietwohnungen und Gemeindewohnungen in Österreich stellt ein brauchbares Instrument zur sozialintegrativen Vergabepolitik dar, indem darauf geachtet wird, dass der Durchmischung eine zentrale Rolle zukommt und einseitige Besiedlung verhindert wird. Da der private Wohnungsmarkt immer weniger günstige Wohnungen anbietet, steigt der Druck auf Gemeinden und gemeinnützige Bauträger. Angeraten wurden konkrete Aktivitäten wie die Ausrichtung einer Tagung zu einem intelligenten, integrationsfördernden und konfliktreduzierenden Vergabemanagement in Österreich, wie auch verstärkte Sensibilisierung der wohnungsvergebenden Stellen und die Optimierung der Kommunikation zwischen wohnungsvergebenden Stellen der Gemeinden und den Hausverwalter/innen.

Umsetzungsstand

Tagung „Wohnen und Integration als regionale Herausforderung“ im November 2011

Basierend auf dem Vorschlag im 20-Punkte-Programm des Expertenrates veranstaltete die Donau-Universität Krems im November 2011 in Kooperation mit dem Staatssekretariat für Integration eine zweitägige Tagung zum Thema „Wohnen und Integration als regionale Herausforderung“ als ersten bundesweiten Erfahrungsaustausch zu diesem Thema. Im Zuge der Tagung wurden Umsetzungsstrategien mit Expert/innen aus der Wohnungswirtschaft, Bauträgern, Bund, Land und Gemeinden sowie NGOs und Betroffenen diskutiert. Als Resultat der Tagung wurden Begriffsbestimmungen und der nachstehend angeführte Fragebogen zu den kommunalen Besiedlungsrechten konzipiert.

Fragebogenerhebung zu kommunalen Vergaberechten

Im 2. Quartal 2012 wurde ein Fragebogen erstellt, der einen genauen Überblick über die

Vergaberechte und Praktiken in österreichischen Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohner/innen geben soll. Die Gemeinden werden zusätzlich zur Fragebogenerhebung bezüglich bestimmter Kriterien wie Altersstrukturen und Wanderungsbewegungen analysiert. Hiermit wird zum ersten Mal in Österreich ein Überblick über die Anzahl an jährlich zu vergebenden Wohnungen und Vergabekriterien gegeben.

3.7.3 Integrationsfördernde Hausverwaltung

Zielsetzung

Im 20-Punkte-Programm war es uns als Expertenrat ein Anliegen zu unterstreichen, dass die Qualität der Hausverwaltung sehr wichtig für das tägliche Zusammenleben bzw. für das sich zu Hause Fühlen ist. Viele Konflikte können so täglich im Vorfeld angegangen, minimiert oder gelöst werden. Die Verbesserung dieser Dienstleistung bedarf einer breiten Debatte, die eventuell legislative Änderungen notwendig macht. Als konkrete Aktivitäten wurde ein vermehrtes Schulungsangebot für Hausverwaltungen und deren Mitarbeiter/innen, für Hausmeister/innen bzw. Mitarbeiter/innen der Hausmeisterservicefirmen angeraten. Weiters könnte das Gütezeichen der Hausverwaltungen in Richtung Integrationsmanagement weiterentwickelt werden. Hier gilt es zu erwähnen, dass es in diesem Bereich bereits begrüßenswerte Initiativen gibt, welche als Anregung für weitere interessierte Projektträger verstanden werden können. Beispielgebend sind im Umsetzungsstand zwei Projekte mit innovativen Ansätzen angeführt, die im Rahmen des Förderschwerpunktes *Gemeinden* des Staatssekretariats für Integration finanziell unterstützt werden.

Umsetzungsstand

Tagung zum Thema integrationsfördernde Hausverwaltung

Eine Tagung zur integrationsfördernden Hausverwaltung bietet den Rahmen für die Vernetzung aller involvierten Partner und einen ersten bundesweiten Dialog. Im Zuge der Veranstaltung sollte neben der Vorstellung von Good-Practice-Beispielen und Schulungsangeboten vor allem dem Dienstleistungscharakter der Thematik Rechnung getragen werden. Die Tagung ist für die kommenden Monate angedacht, um diesen zentralen Aspekt der Integration im Wohnbereich zielführend voranzutreiben.

Hallo Nachbar!

In dem im Rahmen des Förderschwerpunktes *Gemeinden* des Staatssekretariats für Integration unterstützten Projekt des Grazer Büros für Frieden und Entwicklung werden durch Maßnahmen der aktivierenden Gemeinwesenarbeit erste Barrieren im interkulturellen Zusammenleben in Gemeindefiedlungen durch verbesserte Information und Kommunikation aufgeweicht. Einerseits wird eine Zuständigkeit für Erstkontakt und -begleitung unter den Hausverantwortlichen geschaffen, andererseits kulturell bedingte Barrieren zur Aufnahme in eine neue Nachbarschaft (wer spricht wen als erstes an) aufgelöst. Die Nachbar/innen lernen einander in kontrollierten Kontakten kennen und auch die Regeln

des Zusammenlebens werden für Neumieter/innen verständlich erläutert (in Deutsch und der jeweiligen Muttersprache). Dadurch lassen sich unbeabsichtigte Störungen in der Nachbarschaft durch Fehlnutzung, Lärmbelästigung, etc. bereits im Vorfeld minimieren. Die nötige Struktur für eine koordinierte gemeinsame Betreuung des Projektes ist in Kooperation mit den Verwaltungen städtischer Gemeindewohnungen aufgebaut und nutzt bestehende Angebote für interkulturelle Begleitung.

Der Mürsbogen verbindet

Bei dem mittels des Förderschwerpunkts *Gemeinden* des Staatssekretariats für Integration unterstützten Projekt des ISGS Kapfenberg handelt es sich um ein Gemeinwesenprojekt im Stadtteil Mürsbogen mit Einbezug der angrenzenden Siedlungsgebiete Schinitz und Grazer Straße. Das Projekt hat zum Ziel, die Integration von Migrant/innen in den Siedlungsgebieten zu verbessern, die Akzeptanz bei österreichischen Staatsbürger/innen gegenüber Migrant/innen zu erhöhen und die Lebensqualität in Hinblick auf das Zusammenleben im Siedlungsgebiet für die Bewohner/innen zu steigern. Durch die Methode der Aktivierung erhalten Migrant/innen neue Teilhabechancen in der Gesellschaft. Die Gemeinwesenarbeiter/innen fungieren auch als Vermittler/innen bei interkulturellen Konflikten. Im Bedarfsfall wird auch Einzelfallhilfe sowie Case Management angeboten.

3.7.4 Förderung der Integrationskompetenz auf kommunaler Ebene

Zielsetzung

Integration geschieht vor Ort in den Wohnorten der Zuwander/innen, welche immer stärker auch abseits der Ballungsräume in kleineren Gemeinden ihre Heimat finden. Dies stellt Gemeinden vor die Herausforderung, Strukturen für erfolgreiche Integrationsprozesse zu schaffen und sich auch institutionell auf die Querschnittsmaterie Integration vorzubereiten. Zur Förderung der Integrationskompetenz auf kommunaler Ebene wurde die Erstellung von Konzepten und Leitbildern angeraten, ebenso wie die Förderung von Initiativen und Projekten auf lokaler Ebene.

Umsetzungsstand

Eingangs darf unterstrichen werden, dass der Aufbau von nachhaltigen Konzepten in Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdern im vergangenen Jahr im Fokus der Arbeit in diesem Bereich stand und das zentrale Umsetzelement bildete. Dies wurde als essentiell erachtet, da nur durch den gemeinsamen Dialog eine breite Legitimationsbasis für jenes Konzept geschaffen werden konnte, welches nachstehend näher erläutert wird. Darüber hinaus wurde danach getrachtet, durch die Mitwirkung in bestehenden Netzwerken Doppelgleisigkeiten in Integrationsagenden zu vermeiden und stattdessen auf die Nutzung der Synergieeffekte zu setzen.

Netzwerk und Konzept „Integration in ländlichen Regionen“

Die Integration von Zuwander/innen findet vor allem vor Ort statt – ländlichen Regionen

kommt dabei eine entsprechende Bedeutung zu. Aus diesem Grunde wurde mit Unterstützung des Staatssekretariats für Integration das Netzwerk *Integration im ländlichen Raum* ins Leben gerufen, im Zuge dessen in Abstimmung mit dem Städte- und dem Gemeindebund, dem Bundeskanzleramt sowie den Integrationsstellen der Bundesländer ein integrales Konzept zur Verbesserung der Integrationskompetenz in ländlichen Regionen erarbeitet wurde. Der Mehrwert dieses Zugangs liegt darin, dass ländliche Regionen und Gemeinden befähigt werden, Integrationsprozesse proaktiv und langfristig selbst zu gestalten. Über die Schwerpunkte *Promotion & Kommunikation*, *Regionen bewegen* sowie eine *Toolbox* und ein *Leitprojekt* sollen Gemeinden auf das Thema Integration und dessen Bedeutung aufmerksam gemacht werden und darüber hinaus noch praktische Hilfestellungen erhalten, um die Querschnittsmaterie auch kommunal nachhaltig zu verankern. Die Projekte stehen in Wechselwirkung zueinander und sind in Umsetzung begriffen. Besonders im Bereich der *Promotion & Kommunikation* ist der Österreichische Gemeindebund ein zentraler Partner bei der Implementierung.

ÖREK Umsetzungspartnerschaft „Vielfalt und Integration im Raum“

Im Raumordnungskonzept der ÖROK 2011 wurde ein aktives Quartiers- und Besiedlungsmanagement zur Vermeidung von ethnischen Konzentrationsprozessen geschaffen. Es ist erfreulich, dass nicht zuletzt durch die Initiative des Staatssekretariats für Integration die Querschnittsmaterie Integration Eingang in diesen Prozess gefunden hat und nun zusammen mit Fragen der Raumpolitik in der ÖREK-Umsetzungspartnerschaft *Vielfalt und Integration im Raum* thematisiert wird. Im Sinne der für eine Querschnittsmaterie wie Integration essentiellen kompetenzübergreifenden Vernetzung, der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und der Nutzung der Synergieeffekte wurde diese unter Federführung des Bundeskanzleramts stehende Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter/innen von Bund und Ländern bis 2013 angesetzt. Ziel sind die Erarbeitung und Verbreitung fachlicher Grundlagen für eine diversitätsorientierte Raum- und Regionalpolitik, die Sensibilisierung der Maßnahmenträger, die Unterstützung der Maßnahmenträger auf kommunaler und regionaler Ebene sowie die Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen.

Förderschwerpunkt „Gemeinden“

Durch effiziente und ineinandergreifende Fördersysteme wird Neuzuwander/innen vom ersten Tag an eine Unterstützung für das Ankommen in ihrem neuen Lebensumfeld angeboten. Auch jenen Personen, die schon länger in Österreich leben, werden durch gezielte Kursmaßnahmen neue Chancen für eine erfolgreiche Integration eröffnet. Das Gemeindepaket des Staatssekretariats für Integration, in dem auch die Ballungszentren starke Berücksichtigung finden, stellt dabei einen wesentlichen Schwerpunkt dar.

3.7.5 Ausblick

Der eingangs erwähnte Umsetzungsstand zeigt, dass die **Konzeptionsphasen** in allen Bereichen **weit fortgeschritten** und für das **kommende Jahr Umsetzungsergebnisse**

zu erwarten sind, wobei die zielgerichtete Implementierung nachhaltig vorangetrieben werden sollte.

Konkret bedeutet dies für die Verbesserung des Vergabemanagements, dass die erwähnte **Fragebogenerhebung zu den kommunalen Vergaberechten** nicht ein punktuelles Ereignis sein sollte, sondern im Zuge eines **Workshops** mit den wohnungsvergebenden Stellen und den befragten Gemeinden präsentiert und diskutiert werden sollte. Der gemeinsame Diskurs könnte dazu beitragen, das Wissen über integrationshemmende Sachverhalte zu erweitern, um diese frühzeitig ausmachen zu können. Dies sollte zur Optimierung der Kommunikation zwischen den wohnungsvergebenden Stellen der Gemeinden und den Hausverwalter/innen beitragen.

Nach der Erhebung der Fakten sollten resultierend aus Fragebogen und Workshop in einem nächsten Schritt die **Auswirkungen der Vergabepraktiken bei von Gebietskörperschaften vergebenden Wohnungen genauer analysiert** werden. Ein wichtiger Aspekt wird hierbei sein, welche Steuerungsmechanismen bei öffentlich zu vergebenden Wohnungen zulässig sind.

Um die Förderung der Integrationskompetenz auf kommunaler Ebene zur Umsetzung zu bringen, werden **Promotion und Kommunikation des Schwerpunkts *Integration im ländlichen Raum*** als Kooperation des Staatssekretariats für Integration mit dem Gemeindebund auch im kommenden Jahr verstärkt angestrebt. Im Weiteren sollte die Thematik in die Agenden der Bürgermeisterkonferenzen auf Länderebene aufgenommen und vor dem Hintergrund der regionalen Entwicklungen und Bedarfslagen erörtert werden. Zudem ist es empfehlenswert, einen **Schwerpunkt zu *Zusammenleben und Integration in Gemeinden*** auf der **Homepage des Gemeindebundes** sowie in der **Zeitschrift *Kommunal*** als nationale Drehscheibe für dieses Thema einzurichten.

In einem weiteren Schritt kann angedacht werden, in Kooperation mit den Bundesländern **gemeindeübergreifende Schwerpunktregionen** zu definieren, in denen in einem breit angelegten, partizipativen Prozess die Integrationskompetenz vor Ort unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse gestärkt wird.

Um Gemeinden bei der Förderung ihrer Integrationskompetenz zu unterstützen, wird ferner ein **Praxishandbuch** erstellt, welches den Bedarf an Wissen und Handlungskompetenz der lokalen und kommunalen Akteur/innen aufgreift und mit bedarfsgerechten Instrumenten die Umsetzung örtlicher Integrationsarbeit fördert. Das Handbuch ist sowohl für Gemeinden mit geringer Erfahrung bei Integrationsprozessen als auch für solche, die integrationspolitisch bereits erste Schritte gesetzt haben, konzipiert. Darüber hinaus empfehlen wir als Expertenrat, regional bereits bestehende Konzepte der Bildungspatenschaften bundesweit auszuweiten.

Über diese zusammenhängenden Teile einer Gesamtstrategie soll die Sensibilisierung aller involvierten Parteien im Wohnbereich, der Hausverwaltung und in den kommunalen Verwaltungen hinsichtlich der Chancen gelingen, welche Integration für Kommunen bergen kann. Darüber hinaus sollte allen interessierten Gemeinden konkretes Wissen und Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, die zur selbstständigen Bearbeitung von Integrationsagenden befähigen.

4. Fazit und Ausblick

4.1 Fazit: Bemerkenswerte Projekte und Aktionen

Die Darstellung der integrationspolitischen Maßnahmen hat deutlich belegt, dass in allen Handlungsfeldern beachtliche Umsetzungsschritte getätigt wurden. Gemessen am finanziellen Fördervolumen, an der integrationspolitischen Relevanz und der öffentlichen Aufmerksamkeit sind folgende 10 Projekte oder Aktionen des Berichtsjahres 2011/12 hervorzuheben, wobei die Auswahl keinen Anspruch auf eine objektive Würdigung darstellt:

1. Der Ausbau der **sprachlichen Förderungen in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen**, basierend auf einer vom Staatssekretariat für Integration initiierten Art. 15a B-VG Vereinbarung, stellt einen wesentlichen Schritt im Handlungsfeld Sprache und Bildung dar, um mögliche Defizite bei der Beherrschung der deutschen Umgangssprache frühzeitig auszugleichen und Kindern mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Deutschkenntnisse gleiche Startchancen in der Volksschule zu ermöglichen. Die sprachliche Frühförderung stellt eine wesentliche integrationsfördernde Maßnahme dar, die auf ein **2. Kindergartenjahr** auszudehnen ist. Der zweijährige Kindergartenbesuch für jene Kinder mit besonderem Deutschförderbedarf, 2011 schon angekündigt, soll nicht aus dem Auge verloren werden. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung von zwei Modellregionen in Salzburg und Niederösterreich begrüßenswert.
2. Die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur initiierte Bund-Länder-Vereinbarung (gem. Art. 15a B-VG) fördert **Lehrgänge für Erwachsene im Bereich der Basisbildung und der Vermittlung von Grundkompetenzen**, die auch dazu führen können, dass formale Bildungsabschlüsse nachgeholt werden können. Diese Maßnahme, dem Handlungsfeld Arbeit und Beruf zuzuordnen, betrifft abermals Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und kann dazu führen, dass die Partizipationschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden, was unzweifelhaft eine wesentliche Maßnahme darstellt. Ohne Erwerbsarbeit und ohne regelmäßiges Einkommen können die Zielvorstellungen von Integration nicht erreicht werden: die Begründung einer selbstständigen und nicht alimentierten Existenz in Österreich.
3. 2011 haben das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Staatssekretariat für Integration einen gemeinsamen Aktionsplan zur schnelleren **Anerkennung beruflicher und akademischer Abschlüsse** vorgestellt. Das schwierige, langwierige und oft auch von den unmittelbar Beteiligten als unfair empfundene bisherige Anerkennungsverfahren hat dazu geführt, dass Drittstaatsangehörige über-

durchschnittlich oft unter ihrer realen Qualifikation erwerbstätig sein mussten. Diese Initiative sieht insbesondere vor, dass das bereits bestehende ENIC-NARIC (European Network of Information Centres – National Academic Recognition Information Centre) ausgebaut werden und als one-stop-shop fungieren soll. Auch wenn diese Initiative reichlich spät kommt, denn viele gut ausgebildete Drittstaatsangehörige sind schon seit vielen Jahren dequalifiziert tätig, so sollte sie weiterhin mit Nachdruck betrieben werden.

4. 2011 haben auch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Integration beschlossen, den **Migrationshintergrund bei Arbeitssuchenden zu erfassen**. Diese Maßnahme erfordert keine großen finanziellen Ressourcen, soll aber ermöglichen, statistische Grundlagen problemorientiert zu erarbeiten, auch um Beratungs- und Fördermaßnahmen stärker an die von Arbeitslosigkeit betroffenen Gruppen anpassen zu können.
5. Um schon länger anwesende Personen zu motivieren, Deutschkurse zu besuchen, aber auch Neuzuwander/innen die Suche nach Lernmaterialien und Kursanbietern zu erleichtern, wurden **Lehr- und Lernmaterialien** erarbeitet, **Probeprüfungen** ins Netz gestellt und **Landkarten mit Deutschkursanbietern** erstellt. Eine Anpassung der angebotenen Materialien an die lebensweltlichen Realitäten der Lernbereiten ist jedenfalls anzustreben. Insgesamt können durch Aufklärungsarbeit und durch ein positives Branding Neuzuwander/innen, aber auch schon sehr viel früher Zugewanderte davon überzeugt werden, dass die Verbesserung der Deutschkenntnisse zum ökonomischen Erfolg und zur sozialen Partizipation außerhalb der eigenen Gruppe beiträgt.
6. Die Einrichtung eines **Dialogforums Islam** stellte 2012 ebenfalls einen wesentlichen Schritt dar, um Integrationsprozesse zu fördern und einen gesellschaftlichen Interaktionsbereich, der oft durch Misstrauen und Missverständnisse gekennzeichnet ist, durch einen offenen Dialog zu erhellen. Das Dialogforum Islam richtet sich an die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund und stellt Themen zum Verhältnis des Islams zu den Strukturen der Republik oder zu den rechtlich legitimierten Werten der Gegenwartsgesellschaft in den Mittelpunkt. Fragen nach den Geschlechterrollen, dem Verhältnis zum Staat, zur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden ebenso thematisiert wie die Zukunft der Imameausbildung in Österreich.
7. Das Projekt **Zusammen:Österreich** basiert auf rund **150 Integrationsbotschafter/innen**, die alle Migrationshintergrund besitzen und im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere Schulbesuchen, aus ihren persönlichen Integrationserfahrungen berichten. Mit diesem Projekt sollen authentische Lebensgeschichten über Integrationsprozesse vermittelt werden, fernab von Oberflächlichkeiten und Verallgemeinerungen. Dieses Projekt erzielte bisher eine beachtliche Akzeptanz und kann die Wahrnehmung von Integrationsprozessen verändern. Es wurde im Juni 2012

um die Initiative **Zusammen:Österreich – Jetzt Du! Dein Land braucht dich** ergänzt. Das Hauptaugenmerk wird nun verstärkt auf Vereine, Organisationen und auf das Ehrenamt gelegt und soll jugendliche Migrant/innen für das Engagement im sportlichen Bereich und in Hilfsorganisationen begeistern („Vereine machen auf – Migranten machen mit“).

8. Seit 2011 werden für das österreichische Gesundheitssystem grundsätzliche **Rahmengesundheitsziele** erarbeitet, die in weiterer Folge konkrete Maßnahmen, Pläne und Aktionen beeinflussen werden. Auch aufgrund einer verstärkten Sensibilisierung hinsichtlich des Migrationshintergrunds der Bevölkerung und der Notwendigkeit, Bevölkerungsgruppen mit nicht-deutscher Familiensprache zu erreichen (und zwar als Patient/innen und Mitarbeiter/innen im Gesundheitssystem), wird bei der Realisierung gesundheitlicher Chancengleichheit in Österreich das Staatssekretariat für Integration verstärkt eingebunden.
9. Zur Klärung der Möglichkeiten der Gemeinden in Österreich hinsichtlich der Wohnversorgung von Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund wird 2012 eine **wissenschaftliche Erhebung** durchgeführt, die alle Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern erfasst. Damit wird es erstmals möglich sein, den Handlungsspielraum, über den **größere Gemeinden hinsichtlich der Wohnversorgung** ihrer Einwohner/innen verfügen, festzustellen. Diese Erfassung ist eine Grundvoraussetzung, um die Wirksamkeit eines intelligenten Vergabemanagements von Wohnungen, welches nach sozialen und ethnischen Kriterien erfolgen und übermäßige und konflikträchtige Konzentrationen vermeiden soll, abschätzen zu können.
10. Der **Integrationspreis Sport** sowie die **Aktion Sport gegen Rassismus** haben einen gemeinsamen Fokus: Der Sport bringt Menschen unterschiedlicher sozialer und geographischer Herkunft zusammen und schafft zumindest für eine kürzere Zeit eine Form der Gemeinschaftsbildung, bei der Vorurteile und Konflikte in den Hintergrund treten. Die Auszeichnung integrativer Maßnahmen in Vereinen, aber auch die Botschaft Sport gegen Rassismus, besitzen, insbesondere bei Jugendlichen, eine große Symbolkraft und sollte in der einen oder anderen Form auch 2012 erfolgen.

4.2 Ausblick: Von den Projekten zur Integrationspolitik aus einem Guss

Das Thema Integrationspolitik hat 2011 auf der Bundesebene große politische Aufmerksamkeit erfahren, auch begründet durch die Einrichtung eines seit vielen Jahren geforderten Staatssekretariats für Integration. Österreich hat sich aus dem stark parteipolitisch induzierten Räderwerk wechselseitiger Blockaden durchaus befreien können und Schritte in Richtung eines gemeinsamen politischen Verständnisses von Migrationssteuerung und

Integrationspolitik gesetzt. Die Rot-Weiß-Rot-Karte wurde schließlich ebenfalls 2011 eingeführt und stellt unzweifelhaft einen allseits begrüßten Schritt in Richtung einer gesteuerten und qualifikationsorientierten Zuwanderung dar.

Österreich hat in Sachen Integrationspolitik Tritt gefasst und die Zeichen der Zeit sind günstig, um die Entwicklung einer proaktiven Migrations- und Integrationspolitik weiter voranzutreiben. Übergeordnet über eine solche proaktive Integrationspolitik sind – unabhängig von den konkreten Maßnahmen in den sieben Handlungsfeldern des NAP.I – folgende drei Elemente:

4.2.1 Integration von Anfang an

Integration von Anfang an ist ein Konzept, welches bedeutet, integrationsfördernde Lernprozesse möglichst frühzeitig zu starten. Die Lernprozesse sind dabei auch – um im Bild zu bleiben – curricular abzustimmen. Es handelt sich dabei um keine Integrationsmaßnahmen nach Lust und Laune oder parteipolitischer Opportunität, sondern konzeptionell durchdachte Schritte. Die Lernprozesse betreffen dabei beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft, die Zugewanderten, die schon Anwesenden sowie das institutionelle Grundgefüge des Landes. *Integration von Anfang an* soll dazu führen, dass die Partizipation, die Teilhabe an den zentralen Bereichen der Gesellschaft, möglichst rasch gelingt.

Integration von Anfang an beginnt frühzeitig. Der Anfang setzt nicht erst ein, wenn Zuwander/innen Österreich erreicht haben, sondern bereits im Herkunftsland. Die Botschaften und die Konsulate haben dabei eine besondere Rolle zu erfüllen, denn sie sind die ersten Akteure einer *Integration von Anfang an*, aber auch die ersten Überbringer einer neu zu gestaltenden Willkommenskultur. Nach den Botschaften kommen die Gemeinden, aber auch große, international ausgerichtete Institutionen, die Zuwander/innen empfangen. Universitäten, international agierende Unternehmen und internationale Organisationen – für den Standort Wien besonders wichtig – sind Akteure, die in den Prozess des Willkommenheißen eingebunden werden sollten. Das Willkommenheißen umfasst Information, Beratung und Brückenqualifikationen anzubieten. Diese Schritte sollten aufeinander abgestimmt werden. Anstelle von Doppelgleisigkeiten und dem mehrmaligen Erfinden des Rades sollte ein abgestimmtes Konzept der *Integration von Anfang* mit Mindeststandards erarbeitet werden.

4.2.2 Vom Projekt zur Regelstruktur

Der Integrationsbereich in Österreich ist durch eine vielfältige und historisch gewachsene Projektlandschaft gekennzeichnet. Dies liegt einerseits daran, dass mit der Schaffung des Staatssekretariats für Integration erst spät eine dafür zuständige Institution auf der Ebene des Bundes geschaffen wurde. Andererseits stellt die Förderung einzelner Projekte derzeit einen effektiven Weg dar, bundesweit verschiedenste Initiativen zu lancieren und maßgeschneiderte Angebote zu schaffen. Die Wirkung derartiger Projekte ist über einen

ersten Anstoß hinaus oft nicht nachhaltig, da sie durch Kurzfristigkeit und punktuelle Aktionen gekennzeichnet ist.

Daher regt der Expertenrat an, verstärkt den Weg von einer Einzelprojektförderung zu einer Regelstruktur zu beschreiten. Regelstruktur bedeutet in diesem Zusammenhang zweierlei: Beibehaltung und Beachtung der Zielsetzungen und Schwerpunkte des NAP.I und des 20-Punkte-Programms des Expertenrates bei der Vergabe von Projektförderungen, aber auch Aufstockung der budgetären Mittel und Kompetenzen im Staatssekretariat für Integration, damit dieses in die Lage versetzt wird, erfolgreiche Projekte in ein Regelangebot zu übernehmen, um damit integrationspolitische Bemühungen zu bündeln. Die politische Durchsetzbarkeit stellt für den Expertenrat dabei eine nachrangige Kategorie dar. Eine Maßnahme wie diese ist jedenfalls sinnvoll und könnte die Zielerreichung befördern und die Effizienz eingesetzter Mittel steigern.

4.2.3 Voneinander lernen im Mehrebenensystem

Integration von Anfang an, aus einem Guss und einer Hand, ist in einem föderalen Staat mit seinen in vielerlei Hinsicht starken Ländern und autonomen Kommunen nicht so einfach zu realisieren. Integrationspolitik wird von vielen Ministerien betrieben, genauso aber auch von den Ländern und Gemeinden. Positiv formuliert könnte man daraus ein besonderes Potential für politische Innovationen sehen, denn mit der Vielzahl an Kommunen und Ländern existiert auch eine Vielzahl an „integrationspolitischen Laboratorien“, die Maßnahmen und Strategien entwickeln. Im Idealfall könnten in einer Art Wettbewerb die besten Lösungen ermittelt werden, scheitert jedoch ein Laborversuch, sorgt die regionale Begrenzung für eine Eindämmung negativer Folgen. Negativ formuliert, führt aber das Nebeneinander der integrationspolitischen Maßnahmen der Länder und Kommunen zu einem permanenten „Rad-neu-erfinden“, welches Zeit und Geld kostet und zu Frustrationen führt, wenn man erkennt, dass andere Lösungen vielleicht die besseren gewesen wären (vgl.: SVR 2012 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR): Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Berlin 2012).

Der Expertenrat ist der Ansicht, dass eine Intensivierung der vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit der einzelnen Gebietskörperschaften und Ministerien notwendig ist, um von einem unproduktiven Nebeneinander zu einem produktiven Miteinander zu kommen. Die bestehenden Strukturen könnten dafür einen Ansatzpunkt schaffen, wenn es gelingt, die Akteure im Integrationsbeirat stärker miteinander und auch stärker mit den anderen Akteuren (Staatssekretariat, Expertenrat) zu verknüpfen. Darüber hinaus wären bestehende Strukturen im Bundesministerium für Inneres zu stärken, um integrationspolitische Lernprozesse, die beispielsweise auf der kommunalen Ebene ablaufen, zu sammeln und zu prüfen, damit erfolgreiche Modelle Verbreitung finden.